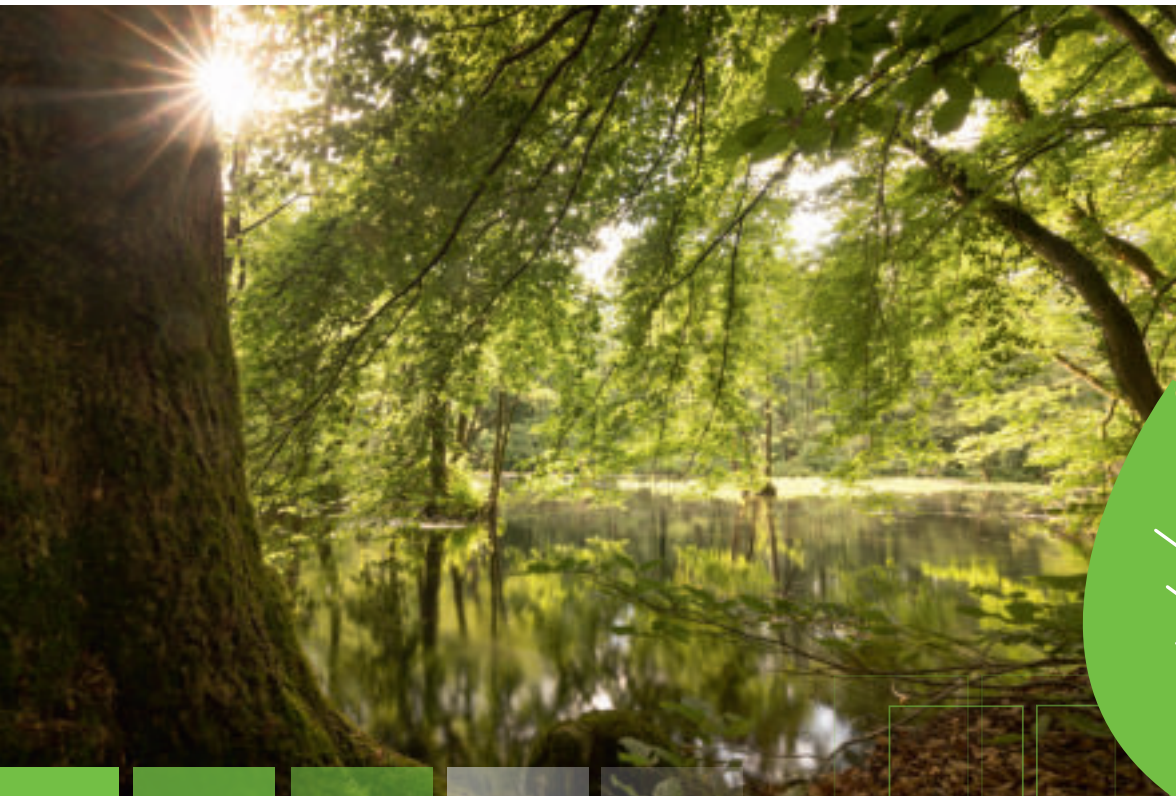


Sauerland-Outdoor Handbuch 1.0



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4		
1. Wandern	5	5. Wander- und Radwege möblieren	34
1.1 Qualitätsregion Wanderbares Deutschland	6	5.1 Gestaltung von Ausgangs- und Informationspunkten	35
1.2 Wanderwege anlegen	7	5.2 Sitzmobiliar mit Zeichnungen und Beispielen	35
1.2.1 Ansprüche an die Wege	7	5.3 Schutzhütten mit Zeichnungen und Beispielen	36
1.2.2. Die 2:1 Regel	8	5.4 Informationstafeln und Wegweiser	38
1.2.3 Arten von Wanderwegen	9	5.5 Panoramatafeln	40
1.3 Wanderwege markieren	13	5.6 Rettungspunkte	41
1.3.1 Wegemarkierung	13	5.7 Materialauswahl	41
1.3.2 Wegekataster	14		
1.3.3 Lassowege	14	6. Wander- und Radwege instand halten	42
1.3.4 Rechtliches	14	6.1 Zuständigkeiten	43
1.3.5 Bestandserfassung	14	6.2 Wanderbereich	43
1.3.6 Erklärung zum Wabensystem	15	6.3 Radbereich	
1.4 Wanderwege beschildern	16		
1.5 Wanderkarten	18	7. Infrastrukturmanagement	45
		7.1 Natursportplaner	46
2. Radfahren	19	7.2. Umgang mit Wald- und Wegesperrungen Aktuelle Bedingungen	46
2.1 Tourenrad	20		
2.1.1 Tourenradwege markieren und beschildern	20	8. Akteure	48
2.1.2 Radrouten entwerfen	21	8.1 Unsere Partner im Outdoorbereich	49
2.1.3 Arten von Tourenradwegen	21		
2.1.4 Themenfeld E-Bike	22	9. Anhang	51
2.2 Mountainbike	23	9.1 Wanderführerausbildung	52
2.2.1 Entwicklung von Mountainbikestrecken	25	9.2 Charta Wandern	53
2.3 Rennrad	25	9.3 Leitfäden	55
2.4 Radkarten	25		
		Impressum	56
3. Den Wald gemeinsam nutzen	26		
3.1 Verhaltensregeln im Wald	27		
4. Online	31		
4.1 Outdooractive	32		
4.2 Sauerland-App	33		

Einleitung

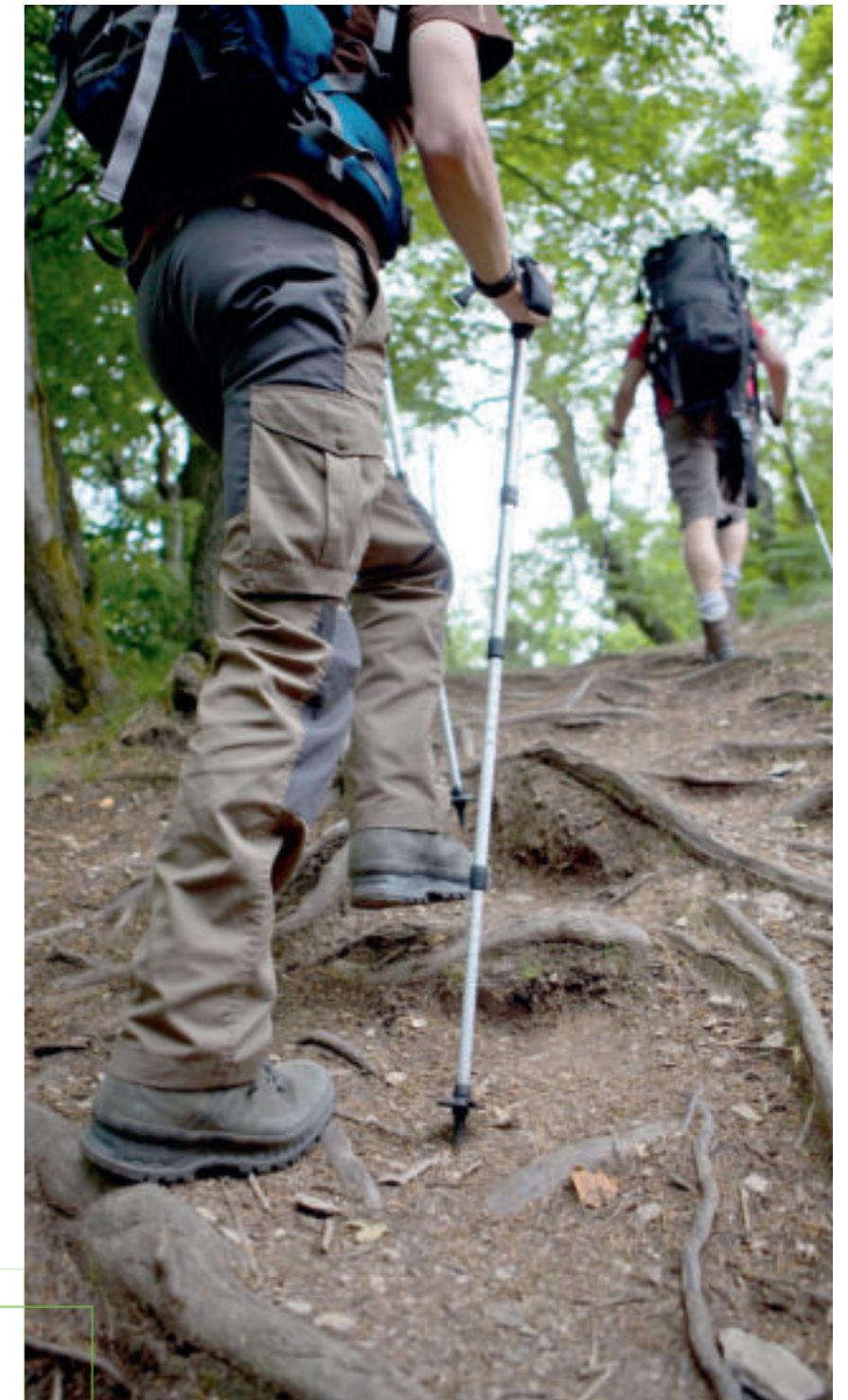
Das Sauerland als Naturraum, Wanderwelt und Radfahrregion

Die sprichwörtlich schwingende Landschaft, bedeckt mit Wäldern und grünen Wiesen, malerischen Tälern und Seen, machen einen Besuch im Sauerland zu einem Erlebnis für alle Sinne. Nicht ohne Grund zählt das Sauerland zu den beliebtesten Outdoorregionen Deutschlands und bietet mit den drei überregionalen Fernwanderwegen Rothaarsteig, Sauerland-Höhenflug und Sauerland-Waldroute ein abwechslungsreiches Angebot für alle Ansprüche. Insbesondere die Sauerland-Wanderdörfer haben durch ihre Zertifizierung zur deutschlandweit ersten „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ im Bereich Infrastruktur und Nachhaltigkeit ein positives Zeichen gesetzt. Auch für Radfahrer gibt es in der höchst gelegenen Region Nordrhein-Westfalens ein breitgefächertes Angebot von anspruchsvollen Rennrad- und Mountainbike-Touren bis zu idyllischen Strecken für Familien und Tourenradler. Der RuhrtalRadweg als 4-Sterne zertifizierte Qualitätsroute ist hierbei ein herausragendes Beispiel für besonders hohe Qualität.

Die verantwortlichen Institutionen im Sauerland haben für ein gemeinsames und freundliches Miteinander in diesem Naturraum Grundsätze und Regeln aufgestellt, nach denen sich alle dort engagierten Menschen richten und die auf den folgenden Seiten näher erläutert werden.



WANDERN



Wandern

Das Sauerland hat sich als eine der führenden Wanderdestinationen in Deutschland etabliert. Es macht von sich als abwechslungsreiche, qualitativ hochwertige, flächendeckend markierte und beschilderte sowie ansprechend und wiedererkennbar ausgestaltete Wanderregion reden. Vieles, was heute von Gästen, Experten und Einheimischen rund um Wegeführung, Möblierung, Beschilderung und Erlebnisreichtum geschätzt und gelobt wird, wurde gemeinschaftlich von Wanderfachleuten in der Region erdacht und basierend auf guten Erfahrungen festgeschrieben. Zu diesen Fachleuten gehören der Sauerland-Tourismus mit dem Expertenteam Naturerholung (Erläuterungen siehe Kapitel Akteure), der Sauerländische Gebirgsverein (SGV), die Naturparke und die Wanderexperten aus den Kommunen. Gemeinsam haben diese Fachleute schon im Jahr 2009 eine Charta Pro Wandern verfasst, die von allen Kommunen, den Naturparks und Wanderinstitutionen unterschrieben wurde. Die Charta hält fest, dass die Träger der wandertouristischen Infrastruktur mit ihren Entscheidungen dazu den gemeinsam für gut befundenen Vorgaben folgen. Ein Kernziel, das mit der Charta verfolgt wird, ist die sauerlandweit einheitliche Beschilderung der Wanderwege. Auch die Gestaltung der Wanderwelt mit Wanderportalen, Vesperinseln, Informationstafeln etc. soll im einheitlichen Sauerland-Design erfolgen. Schließlich sollen die Gäste an allen Orten auf den ersten Blick erkennen: Hier bin ich im Sauerland, hier finde ich mich zurecht und fühle mich wohl.

Ein weiteres Ziel der Charta ist auch, das Wegenetz im Sauerland zu optimieren. Qualität statt Quantität lautet hier die Vorgabe. Es gilt also, die vorhandenen Wege zu verbessern, zu attraktiveren und den Wünschen der Wanderkundschaft oder der einzelnen Zielgruppen entsprechend zu gestalten. Eine Optimierung des Wegenetzes beinhaltet auch eine Überprüfung und gegebenenfalls die Aufgabe von Wegen, die nicht mehr attraktiv, wenig genutzt und dabei aufwändig zu unterhalten sind.

1.1 Qualitätsregion Wanderbares Deutschland

Das Sauerland hat nicht nur eine große Zahl an Qualitätswegen zu bieten, es ist mit seinen Pionieren, den Sauerland-Wanderdörfern, vor einigen Jahren noch einen mutigen Schritt weitergegangen. Die elf Sauerland-Wanderdörfer haben sich als bundesweit erste Wanderregion gemeinsam zur „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifizieren lassen. Damit stellen sie verbrieft sicher, dass Wandergästen ein ganzheitlich optimales Wandererlebnis zuteil wird. Das Qualitätssiegel garantiert eine große Vielfalt an hochwertigen Wegen, bequeme und gute Unterstützung bei der Buchung und Organisation eines Wanderurlaubs, auf Wanderer bestens eingestellte Gastgeber und wandererfahrene Berater in den Tourist-Informationen. Das Siegel „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ist für das Sauerland Anspruch und Ansporn zugleich.

Die Sauerland-Wanderdörfer sind offen für weitere Partner. Ansprechpartner ist das Themenmanagement Outdoor beim Sauerland-Tourismus:

Sabine Risse
Sauerland-Tourismus
sabine.risse@sauerland.com



1.2 Wanderwege anlegen

1.2.1 Ansprüche an die Wege

Wanderwege sind Orte der freizeithlichen Erholung, der gesunden Bewegung und verbinden schlicht als Verkehrswege verschiedene Zielpunkte miteinander. Das ganze Jahr über sind Einheimische und Gäste des Sauerlandes auf den Wanderwegen unterwegs, was sie zur am stärksten genutzten touristischen Infrastruktur der Region macht. Je nachdem, wie sie genutzt, werden, haben die verschiedenen Zielgruppen unterschiedliche Ansprüche an die Wanderwege. Es gibt jedoch übergreifende Kriterien, die einen Wanderweg hochwertig und damit attraktiv für alle seine Nutzer zugleich machen:

Wanderwege....

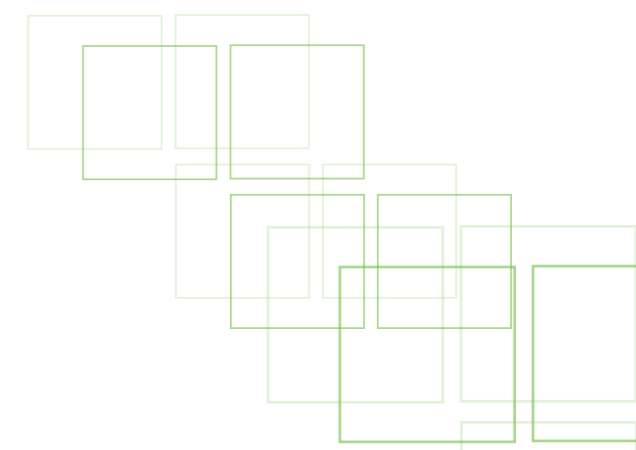
- verlaufen abwechslungsreich.
- stehen nicht in Konkurrenz zueinander.
- orientieren sich an Landmarken oder Themen.
- meiden sensible Landschaftsbereiche.
- sind und werden mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt.
- sollen möglichst an den ÖPNV oder an einen Wanderparkplatz angeschlossen sein.
- sind in einem wandersicheren Zustand.
- werden einheitlich und in beide Richtungen durchgängig markiert und sind durch das Wegeleitsystem beschildert.

Dies sind die grundlegenden Vorgaben, nach denen Wanderwege im Sauerland gestaltet werden. Werden diese Kriterien erfüllt, kann sich der Wanderer auf ein hochwertiges Angebot an Wanderwegen verlassen.

Da es verschiedene Zielgruppen unter den Wanderern gibt – seien es die sportlichen oder die gemütlichen Wanderer, jene, die gern Kulturorte entlang des Weges suchen oder solche, die das reine Naturerlebnis schätzen – möchte das Sauerland als abwechslungsreiche Wanderregion eine Vielfalt an passgenauen Wege anbieten, die die Wünsche und Ansprüche dieser Gruppen treffen.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) sowie das Deutsche Wanderinstitut (DWI) haben Siegel entwickelt, die neben der erwähnten Grundqualität weitere Standards für attraktive Wanderwege ergänzen. Wege, die dieses Siegel erhalten, werden deutschlandweit als so genannte Prädikatswege anerkannt. Das Gütesiegel erlaubt es wandernden Gästen, eine hohe Qualität zu erkennen und sich darauf verlassen zu können, zudem macht es das Angebot in verschiedenen Regionen vergleichbar. Damit hilft es auch bei der Reiseentscheidung. Der Vorteil für die Wanderregion selbst ist, dass sie mit zertifizierten Wege-Angeboten in einem harten touristischen Wettbewerb einen Vorteil erreicht und ihre Wege besser vermarkten kann.

Der Deutsche Wanderverband prämiiert Qualitätswege „Wanderbares Deutschland“ dabei in zwei Kategorien – zum einen die langen Qualitätswege und zum anderen kurzen Wege bis 20 Kilometer Länge.



1.2.2. Die 2:1 Regel

Die Region ist durch ihre Anzahl an Wanderwegen sehr gut erschlossen. Dabei gilt es, die Wanderer sinnvoll durch die Wälder zu leiten und die Natur vor übermäßiger Belastung zu schützen. Ein Wildwuchs an (möglicherweise unzureichend instandgehaltenen und nicht markierten) Wanderwegen nutzt keinem. Daher haben erfahrene Wanderexperten und -verbände aus dem Sauerland im Jahr 2010 gemeinschaftlich die sogenannte 2:1-Regel festgelegt. Für jeden Kilometer eines Wanderweges, der neu angelegt werden soll, werden zuvor zwei Kilometer eines alten, nicht (mehr) genutzten Weges gestrichen. Dies betrifft aber nur Wanderwege, die komplett neu in der Landschaft angelegt werden sollen. Thematisch neu konzipierte Wege, die auf einer bereits bestehenden Wegeführung etabliert sind und „nur“ neu markiert werden, zählen nicht dazu. Mit dieser Regelung wird das bereits sehr umfangreiche Wanderwegenetz sinnvoll ausgedünnt und besser strukturiert. Waldflächen, auf denen Wanderwege aufgegeben werden, können zudem anderweitig genutzt werden.

Tritt der Fall ein, dass Wegekilometer gestrichen werden sollen, so muss die zuständige SGV-Abteilung in die Planungen und Gespräche einbezogen werden. Denn der SGV verwaltet und aktualisiert das digitale Wegenetz. Auch unabhängig von dieser vereinbarten Regelung ist es generell wichtig, das lokale Wanderwegenetz regelmäßig zu überprüfen, um nicht mehr genutzte oder unattraktive Wege aus dem Bestand zu streichen. Hierzu sind der SGV und die jeweiligen örtlichen Vereine immer der erste Ansprechpartner:

Sauerländischer Gebirgsverein

Hasenwinkel 4 · 59821 Arnsberg

Telefon (02931) 52 48-13

Telefax (02931) 52 48-15

E-Mail info@sgv.de

1.2.3 Arten von Wanderwegen

Das Wanderwegenetz der Wandervereine und der Naturparke bietet ein umfangreiches und vielfältiges Angebot. Übergeordnetes Ziel der Wanderverantwortlichen im Sauerland muss es sein, diese bereits vorhandenen Wege zu optimieren und für den Wandergast hochwertig zu präsentieren, bevor wieder neue Wege angelegt werden. Klasse geht hier eindeutig vor Masse! Dies bedeutet konkret, dass Wege sinnvoll und erlebnisreich durch die Landschaft geführt werden, Parallelrouten zusammengelegt werden, Bereiche mit einem Überangebot an Strecken entzerrt und auch ganze Wanderwege gestrichen werden. Gemeinsam entwickeln die Wanderverantwortlichen somit ein attraktives Wanderwegenetz, das wandersicher markiert und beschildert ist sowie nachhaltig instand gehalten werden kann. Das kann ebenso bedeuten, Landschaftsteile aus der Wanderwegenetzplanung herauszunehmen und damit Freiräume für den Naturschutz, sensible Wildtiere oder die Jagd zu schaffen.

Gemeinsames Ziel mit den Wandervereinen muss es sein, das Sauerland und Siegen-Wittgenstein – ausgehend von den regionsumspannenden Fernwanderwegen – zu einer großflächigen Qualitätsregion Wanderbares Deutschland weiterzuentwickeln.

Die Wanderexperten – namentlich das Expertenteam Naturerholung – haben eine Struktur für die aktuellen Wege festgelegt, die einen Überblick bietet und folgende Kategorien enthält (weitergehende Aussagen finden sich im Praxisleitfaden Nr. 1):

Fernwanderwege

Ein Fernwanderweg ist eine mehrtägige überregionale Wanderroute, die durch mehrere Länder oder Bundesländer führt. Diese Wege können Teil europäischer Routen sein. Sie sind durch ein einheitliches Wanderwegezeichen markiert. Einige Beispiele für Fernwanderwege in der Region sind:

- E1 (Europaweg 1) führt durch das Sauerland
- Jakobspilgerweg
- Rothaarsteig
- Sauerland-Höhenflug
- Sauerland-Waldroute

Lokale Mehrtagesrouten/Mehrtageswanderwege

Zu dieser Kategorie zählen Qualitätswege, die mehrtägig angelegt und einheitlich markiert sind sowie in Etappen gewandert werden. Diese Wege führen in der Regel durch eine oder mehrere Kommunen im Sauerland. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „lange Qualitätswege“ zu finden. Beispiele für lokale Mehrtagesrouten sind:

- Winterberger Hochtour
- Briloner Kammweg
- Uplandsteig
- Diemelsteig
- ...

Hauptwanderwege

Hauptwanderwege sind Wanderwege, die innerhalb eines gebiets- oder regionsbetreuenden Wandervereins angesiedelt sind

- Bezirkswege des SGV (X-Wege)

Tageswanderrouen/Tageswanderwege

Das sind etliche Rundwanderwege, die in einer Tages- oder Halbtageswanderung erwandert werden können. Beispiele dafür sind:

- Rothaarsteigspuren
- Sauerland-Spuren
- Golddorfrouten
- A-Wege des Naturparks

1.2.4 Für das Marketing relevante Wanderwege

Lange Qualitätswege (Fernwanderwege und Mehrtagesrouten)

Der Deutsche Wanderverband begutachtet und zertifiziert Wanderwege anhand von neun Kern- und 23 Wahlkriterien. Werden diese erfüllt, so kann sich der dort wandernde Gast auf ein ganzheitliches und hochwertiges Wandererlebnis verlassen. Diese Kriterien umfassen das Wegeformat, die Besucherlenkung, die Landschaft/das Umfeld, kulturelle Besonderheiten, Zivilisation und zusätzlich die Kernkriterien Wegebeschaffenheit, Erlebnispotenzial, Abwechslung und Markierung. Der Bewertungsprozess beruht auf der Expertise und der Erfahrung des Deutschen Wanderverbandes. Ein mit dem Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnete Weg hat in der Entwicklung und der Vermarktung folgende Vorteile:

- Klare, eindeutige und transparente Qualitätskriterien nach den Bedürfnissen der Wanderer von heute unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen.
- Einbindung aller betroffenen Interessensgruppen im Qualitätsprozess.
- Geschulte und kompetente Wegeexperten vor Ort u.a. aus Wandervereinen, Großschutzgebieten und dem Tourismus.
- Gewährleistung dauerhafter Wegepflege über den gesamten Nutzungszeitraum.
- Einbindung in das Qualitätskonzept „Wanderbares Deutschland“ mit Qualitätswegen, Qualitätsgastgebern und Qualitätsregionen.
- Zielgruppengenaue Vermarktung über die starke Qualitätsmarke des Deutschen Wanderverbandes.
- Vorteile durch die Pressearbeit des Deutschen Wanderverbandes

Kurze Qualitätswege (Sauerland-Spuren und Sauerland-Spazierrunden)

Neben den langen Mehrtagestouren setzt der Deutsche Wanderverband unter dem Motto „Der perfekte Wandertag“ auch auf kurze Tages- und Halbtagestouren. Die Nachfrage nach solchen Angeboten ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Der Deutsche Wanderverband unterstützt die Entwicklung dieser Touren mit speziellen Kriterienkatalogen. Bei den kürzeren Wegen bis 20 Kilometer unterscheidet er zwischen verschiedenen Arten oder Themen von Touren:

- Traumtour (rundum gut)
- Regionaler Genuss (kulinarisch wandern)
- Kulturerlebnis (Kultur am Wegesrand)
- Naturvergnügen (aktiv Natur erleben)
- Familienspaß (gemeinsam mit Spaß wandern)
- Komfortwandern (einfach schön)
- Winterglück (Wandern in der kalten Jahreszeit)
- Stadtwanderung (Städte anders entdecken)

Weitere Informationen zu den jeweiligen Kriterien gibt es auf der Internetseite des Deutschen Wanderverbandes www.wanderbares-deutschland.de.

Zu dieser Kategorie gehören im Sauerland Tages- oder Halbtageswanderrouen, die mit einem einheitlichen Markierungszeichen gekennzeichnet sind und alle Qualitätstouren der Qualitätsregion Wanderbares Deutschland. Bei den Themenwegen erweitern themenbezogene passende Informationstafeln, ein thematisches Motiv oder besondere Installationen das Wandererlebnis.

Sauerland-Spuren Naturwege (>35% naturnaher Wegeanteil)

Beispiele für das Sauerland sind:

- Langenbergrundweg
- Kombitour Züschen
- Olsberger Gipfelkreuztour
- Geologischer Rundgang Düdinghausen
- Naturweg Kahle Pön Düdinghausen

Sauerland-Spuren Themenwege (Wegeuntergrund nicht relevant)

Beispiele für das Sauerland sind:

- Giershagener Bergbauspuren
- Gewerkenweg Brilon
- Kurfürstlicher Thiergarten Arnsberg
- Grenzgeschichten hautnah
- Goldspur Eimelrod
- Milchweg Medebach
- ...

Sauerland-Spazierrunden

Um auch Menschen mit und ohne Einschränkungen kleinere Wanderungen zu ermöglichen, weist die Sauerland-Wanderwelt besondere Komfortwege aus. Der Deutsche Wanderverband hat dazu übersichtliche Kriterien erarbeitet. Komfortwege richten sich an Menschen, die kürzere Wege bevorzugen und unter Umständen nicht so wandersicher unterwegs sind. Die Wege sollen trotz ihrer Kürze einen abwechslungsreichen Charakter aufweisen.

Kriterien für die Sauerland-Spazierrunden:

- Länge: zwei bis sieben Kilometer
- möglichst kein naturnaher Untergrund, da dieser uneben und nicht rutschsicher ist
- auf befahrener Straße maximal zehn Meter am Stück
- durchschnittlich ein Landschaftswechsel pro zwei Kilometern
- durchschnittlich eine Natur- oder Kulturattraktion pro Kilometer
- gleichmäßige Verteilung der Erlebnispunkte
- maximal 300 Meter intensiv genutztes Umfeld (maximal drei Prozent)
- 100 Prozent wanderfreundliche Markierung
- Startpunkt an Wanderausgangspunkten mit Wandertafel
- mindestens zwei Rastmöglichkeiten pro Kilometer
- eine Toilette pro Tour (wenn möglich, ansonsten Hinweise auf Sanitäreinrichtungen in der Nähe)
- an stark abschüssigen Stellen Handläufe zur Unterstützung

Erläuterung:

Das Sauerland-Expertenteam Naturerholung hat weiterhin festgelegt, dass eine Wanderwegebeschilderung für eine vermarktete Wanderregion Voraussetzung ist. Die „Sauerland-Spazierrunden“ müssen dabei allerdings nicht in die vorhandene Wanderwegebeschilderung integriert sein, da in einigen Wanderorten diese besonderen Wege gezielt aus dem Wanderbeschilderungssystem ausgenommen wurden (z.B. Kurterrainwege). Eine Markierung des Weges ist aber grundsätzlich Voraussetzung.

Werden Komfortwege neu ausgewiesen, so ist zunächst zu prüfen, ob bereits vorhandene Wege die genannten Komfort-Kriterien erfüllen – dies hat Vorrang, bevor Wege komplett neu angelegt werden. Als Komfortwege sind nicht ausschließlich barrierearme Wege gemeint. Es können auch kurze Rundwege sein, die in den Bereich des Spazierens/Wanderns (nach Dr. Brämer) fallen. Das Expertenteam hat weiterhin beschlossen, dass Sauerland-Spazierrunden nicht zu 100 Prozent sicher und stolperfrei sein müssen, da nicht nur asphaltierte Wege ausgewiesen werden sollen. Der Wegeuntergrund und die Zielgruppe sollen aber in der Beschreibung des vermarkteten Weges deutlich herausgestellt werden.

Beispiele für solche Komfortwege sind:

- Airlebnisweg Amecke
- Große Freiheit Siebenstern – Ein Wanderweg für alle
- Barrierefreier Naturerlebnisweg Hohe Bracht
- Poesiepfad Rumbeck
- Rundweg in Alme
- Hochheidepfad Kahler Asten

Winterwanderwege

Winterwanderwege sind Wege, die auch im Winter genutzt werden können. Prinzipiell kann natürlich auf allen vorhandenen Wanderwegen auch im Winter gewandert werden. Wichtig ist, dass die Markierungen und Beschilderungen auch bei winterlichen Verhältnissen nach wie vor erkenn- und lesbar sind. Darüber hinaus können ausgewählte Wege auch von Schnee geräumt werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Weg gut begehbar gemacht wird, ohne dass zu stark in die Natur eingegriffen wird. Es gibt gesondert ausgewiesene Winterwanderwege, die mit einem blauen Markierungszeichen markiert sind.

Diese Wege wurden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln ausgearbeitet und werden zum Teil gewalzt.

Beispiele für Winterwanderwege sind:

- Winterwandern: Über die Niederfelder Hochheide bei Winterberg
- Winterwanderweg: Über die lange Heide in Brilon-Petersborn
- ...



Pilgerwege

Pilgerwege sind historische Wege oder Wege mit einem besonderen spirituellen Hintergrund. Pilgerwege, die mit einer Jakobsmuschel gekennzeichnet sind und somit nur in eine Richtung verlaufen, unterliegen zurzeit nicht den Regeln der Wandercharta. Dieser mit einer Jakobsmuschel gekennzeichnete Weg muss nicht auf die Wanderwegbeschilderung (Wanderleitsystem) aufgenommen werden und somit auch nicht auf die örtlichen Wanderkarten. Themenwanderwege mit kirchlichem, pädagogischem, besinnlichem, historischem, naturwissenschaftlichem oder industriekulturellem Hintergrund unterliegen grundsätzlich den Regeln der Wandercharta.

Beispiele für Themenwanderwege mit kirchlichem Hintergrund:

- Briloner Pilgerweg
- Von Kloster zu Kloster
- Besinnungsweg Lebensspuren
- 3Klang Kirchen, Wege, Inspiration

Beispiele für Pilgerwege:

- Historische Heidenstraße als Jakobspilgerweg
- Römerstraße als Jakobspilgerweg
- Reister Kapellenweg
- ...

1.3 Wanderwege markieren und anlegen

1.3.1 Wegemarkierung

Ein entscheidender Bestandteil des Wanderwegenetzes im Sauerland ist die Wegemarkierung. Denn ein gut strukturiertes, den örtlichen Gegebenheiten angepasstes und attraktives Wegenetz muss wandersicher markiert sein. Nur dank allorts gut sichtbarer, verständlicher Markierungszeichen können sich Wanderer sicher in der Landschaft zurechtfinden, ohne sich zu verlaufen oder in sensible Bereiche der Natur einzudringen.

Im Sauerland sind die Wandervereine und Naturparke mit der Markierung der Wanderwege betraut und sichern damit die Qualität der Wanderwelt gemäß den festgelegten Standards. Beim Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) wurde der Fachbereich „Wegemanagement“ eingerichtet, um verschiedene Arbeiten rund um die Wegemarkierung zu koordinieren.

Die qualitative Betreuung von Wanderwegen ist ehrenamtlich nur noch schwer zu leisten. Daher arbeitet das Wegemanagement hauptamtlich und ist zentraler Ansprechpartner sowohl für die beauftragten Wegemarkierer als auch für jene, die Wegemarkierungen in Auftrag geben, wie beispielsweise Touristiker, Kommunen, Naturparke etc. In erster Linie kümmert sich der Fachbereich um die erstmalige Markierung und die regelmäßige Nachmarkierung von Wanderwegen. Diese folgt den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes (DWV). Das Wegemanagement beauftragt ausgebildete Wegemarkierer mit der Markierung eines Weges und stattet sie vorab mit Karten- und Markierungsmaterial aus. Abschließend rechnet das Wegemanagement die Markierungsarbeit mit dem Auftraggeber und dem Wegemarkierer ab. Die Naturparke unterstützen zusätzlich die Nachmarkierung der Wanderwege in ihren Gebieten mit naturparkeigenen Fördermitteln der Länder. Um die Qualität nachhaltig zu sichern, wurde das so genannte Wabensystem entwickelt. Nähere Informationen dazu erteilt die Hauptgeschäftsstelle des SGV.

1.3.2 Wegekataster

Alle offiziell genehmigten Wege werden im umfangreichen Wegekataster des SGV geführt und von den zuständigen Wegedigitalisierern gepflegt. Auch hier ist der Fachbereich Wegemanagement die Schnittstelle zwischen Digitalisieren und Wegemarkieren. Geben Touristiker neu angelegte Wege bekannt oder melden die Wegemarkierer einen geänderten Verlauf bestehender Wege, gibt das Wegemanagement diese Informationen an den Digitalisierer weiter. Damit bleibt das digitale SGV-Wegekataster stets auf dem aktuellen Stand. Das Wegemanagement ist somit Hauptsprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Beteiligten im Bereich Wanderwege.

1.3.3 Lassowege

Hierbei handelt es sich um Wege, die an einem Ausgangspunkt (z.B. Parkplatz) beginnen und bei denen Hin- und Rückweg ein Stück auf der gleichen Trasse verlaufen, bevor sich der eigentliche Rundweg aufteilt. Immer häufiger sind kurze Rundwege als Lasso-Wege angelegt. Wo sich ein solcher Weg gabelt, dort ist die Markierung problematisch, wenn für alle drei Richtungen das gleiche Markierungszeichen verwendet wird. Für den ortsfremden Wanderer (insbesondere jenen, der nicht vom Ausgangspunkt kommt) ist damit der gesamte Wegeverlauf nicht eindeutig, wenn er keinen zusätzlichen Blick in eine Karte erhält. Vermieden werden sollten daher an Gabelungen von Lasso-Wege drei identische Markierungszeichen in drei Richtungen. An diesen Knotenpunkten bietet es sich an, einen Wegweiser gemäß der Wanderwegebeschilderung aufzustellen. Durch die Zusatzinformation des Wegweisers mit Zielangabe und Richtung ist eine Orientierung möglich.

1.3.4 Rechtliches

Soll ein Wanderweg neu markiert werden, müssen zuvor alle relevanten Akteure ihre Zustimmung bzw. eine Genehmigung geben: die anliegenden Eigentümer, die zuständigen Behörden wie die Untere Naturschutzbehörde, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die Waldbauernverbände etc. Diese Genehmigungen werden in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren vom Fachbereich Wegemanagement eingeholt. Dieses Verfahren nennt sich „Benehmensverfahren“ und dauert sechs Wochen. Für „Sonderzeichen“, die häufig farblich auffallend und graphisch gestaltet sind, muss noch zusätzlich eine Genehmigung bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Ist das Verfahren abgeschlossen, beauftragt das Wegemanagement den Wegemarkierer mit der Wegemarkierung. Anschließend wird der Weg ins digitale Wegekataster übernommen. Beachtet werden muss dabei die 2:1-Regelung. (siehe 1.2.2)

1.3.5 Bestandserfassung

Eine weitere Hauptaufgabe des Wegemanagements ist die Bestandserfassung von bereits zertifizierten oder neuen touristischen Wanderwegen nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbands (DWV). Häufig sind es die Touristiker oder die örtlichen Vereine, die im Rhythmus von drei Jahren das Wegemanagement damit beauftragen, die Wege durch ausgebildete Bestandserfasser erneut zu überprüfen.

1.3.6 Erklärung zum Wabensystem

Mit der Unterzeichnung der „Charta Wandern Pro Sauerland“ im Jahr 2010 bekräftigten alle Mitglieder des Sauerland-Tourismus e.V. ihre Absicht, die Wanderwelt Sauerland auszubauen und in einem partnerschaftlichen Miteinander nachhaltig zu fördern. Durch diesen Schritt konnte das Sauerland sich mit seinem Hauptthema Wandern touristisch stark weiter entwickeln.

Diese "Outdoorbewegung" setzt sich bis heute in alle Bevölkerungs- und Altersgruppen fort, da Draußensein, Naturgenuss und Gesundheit in der beanspruchten Gesellschaft höchste Akzeptanz erfahren. Das von Gästen und Bürgern am häufigsten genannte Freizeitvergnügen ist das Wandern. Dazu haben es die Regionen Siegerland-Wittgenstein und Sauerland geschafft, seit Jahren im „Neuen Wandern“ trendmäßig Impulse zu setzen und das Thema umfassend zu modernisieren. Mitgezogen haben dabei die Kommunen, Forst und Waldbauern, Naturparke und Touristiker und vor allem das immer noch starke Ehrenamt des SGV und etlicher Heimatvereine. Dank einer gut markierten Wanderinfrastruktur, leistet der SGV vor Ort mit jedem Kilometer Wanderweg eine umfangreiche Arbeit im Sinne der Besucherlenkung.

Die mit der Inwertsetzung von Landschaft und des Lebens- und Freizeittraumes für die Erholung beschäftigten Partner setzen nun auf eine gut abgesprochene, gemeinsame Regionalentwicklung. Wichtig ist dabei das auch für die Wirtschaft brauchbare und anspruchsvolle Image als Deutschlands inspirierende Outdoorregion. Und genau dazu ist es für die Qualitätsentwicklung und –sicherung vor allem nötig, dass die elementare Wegemarkierung gut abgesprochen und gesichert wird.

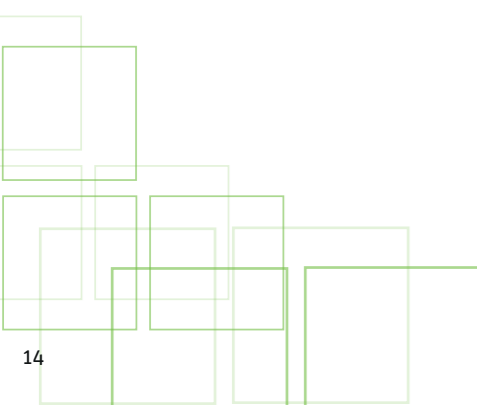
Das in Teilen noch immer zu große Wegenetz muss Ort für Ort neu überdacht und an die Nachfrage nach qualitativen Wanderwegen angepasst und rund um etliche Orte (raus) weiter mutig reduziert werden. Die Region will nicht mehr wie früher mit der Menge glänzen, sondern mit der Güte eines gestauchten Wegenetzes leuchten.

Zur Planung und Umsetzung neuer Wege werden das SGV-Wegemanagement und die zertifizierten SGV-Wegemarkierer eingebunden und eingesetzt. Bei der Durchführung von Bestandserfassungen im Rahmen von Zertifizierungsverfahren wird deshalb vereinbart, dass der SGV informiert und dass möglichst die (raus) qualifizierten Bestandserfasser eingesetzt werden.

Am wichtigsten ist die flächige Unverlaufbarkeit, die ein besonderes Werbeargument für die große Region darstellt. Dies garantieren die Sauerland-Wanderdörfer als die „Erste Qualitätswanderregion Deutschlands“, jedoch muss der gesamte Raum diesem Anspruch einer gewissen Grundqualität genügen. Und aus diesem Grund soll das sogenannte Wabensystem gemeinsam Zug um Zug flächig eingeführt werden. Der Sauerland-Tourismus befürwortet und unterstützt daher die Ausweitung dieses Wabensystems des SGV´s in den touristischen Kommunen, um die Markierungssicherheit auf den Wanderwegen auch für nachfolgende Generationen sicherzustellen.

Bei der regelmäßigen Qualitätsprüfung von Wanderwegenetzen in den Mitgliedskommunen von Sauerland-Tourismus und Touristikverband Siegen-Wittgenstein empfehlen deshalb die Partnerverbände, das Wabensystem flächig umzusetzen und mit dem SGV hierüber Ort für Ort verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Dazu müssen selbstverständlich die SGV-Bezirke und –abteilungen sowie die Wegemarkierer mit einbezogen werden.

Auch die Landkreise unterstützen diesen Prozess, so dass sich Regionalentwicklung und Ehrenamt weiter zum gegenseitigen Nutzen ergänzen und eng zusammen arbeiten.



Markierungszeichen



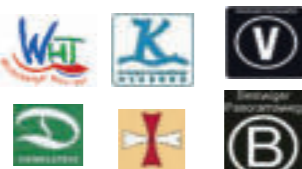



Rangfolge	Beispiel Wegezeichen	Art des Weges
1.		Sondermarkierungszeichen zertifizierter touristischer Fernwanderwege im Sauerland (inkl. deren Zugangswege und Rundwanderwege)
2.		Europäischer Fernwanderweg E1
3.		Beispiele für (Sonder)-Markierungszeichen regionaler touristischer Mehrtagesrouten
4.		Bezirkswanderweg, Hauptwanderweg, Kammweg des SGV
5.		Beispiele Örtlicher Rundwanderwege 1. Buchstabe des Ortes + Zahl
6.		Pilgerweg

Abb 1

1.4 Wanderwege beschildern

1.4.1 Wegeleitsystem

Für ein sicheres und unkompliziertes Wandererlebnis auf den Wegen im Sauerland sorgen – ergänzend zur Wegemarkierung – die Beschilderung und das Wanderleitsystem. Markierung und Beschilderung gehen dabei Hand in Hand. Erst diese beiden Komponenten sorgen dafür, dass der Wandergast die Region als hochwertiges Wandergebiet wahrnimmt und wiedererkennt. Sie erleichtert die Orientierung und sorgt für ein sicheres Gefühl.

Die Wanderexperten im Sauerland haben eine Beschilderungssystematik entwickelt und festgelegt, die für alle Wanderwege in der Region gültig und verbindlich ist. Grundsätzlich soll die Beschilderung auf jeden Fall dort aufgestellt werden, wo sich Wanderwege mit unterschiedlichen Markierungszeichen kreuzen oder verzweigen. Doch die Wanderbeschilderung kann noch mehr: Standortgebunden

informiert sie darüber, welches Markierungszeichen den Wanderer zu welchem Ziel bringt und wie weit es dahin bzw. zu etwaigen Zwischenzielen ist. Dank dieser Beschilderung kann sich der Wanderer auf die Landschaft einlassen und auch spontan losgehen – nach dem Motto „Wandern ohne Karte“. Auf den Wanderwegeschildern stehen alle notwendigen und wichtigen Informationen wie Laufrichtung, Wegemarkierung, Zielangabe, Zielentfernung, Standort, Höhe über NN und UTM-Koordinaten. Detaillierte Vorgaben zur Beschilderungssystematik finden sich im Praxisleitfaden Nr. 2 (Orientierungssicherheit im Sauerland). Der Leitfaden ist digital abrufbar unter www.sauerland-partner.info



Beispiel: Ein Tafelwegweiser analog zur Sauerland-Wandercharta.



Beispiel: Wanderbeschilderung mit Zielwegweisern

1.5 Wanderkarten

Neben der einheitlichen Beschilderung und Markierung tragen auch einheitlich gestaltete Wanderkarten zu einem hochwertigen, ansprechenden Gesamtbild der Region und ihrer Produkte bei. Die Wanderkarten im Sauerland werden in ihrem Erscheinungsbild abgestimmt, das Kartenwerk ist nutzerfreundlich gestaltet, Karten- und Legendeninhalte einheitlich konzipiert und wiedererkennbar dargestellt. In Zusammenarbeit mit dem SGV haben die Wanderexperten folgende Anforderungen an Wanderkarten festgelegt:

- Die Wanderkarte soll auf reiß- und besonders knickfestem Papier gedruckt werden.
- Die topografische Grundkarte als einheitliche Wanderkartenbasis muss mindestens als Rasterdatei (1:25.000, 508 dpi, 16 Farben) oder besser als Vektordatei vorliegen.
- Das Kartenblatt hat ein Format von 678 x 980 Millimetern zzgl. zehn Millimetern Kartenrand und zehn Millimetern Beschnitt, so dass der Druckbogen 700 x 1.000 Millimeter groß ist. Der Blattschnitt orientiert sich an den örtlichen Notwendigkeiten. Der Maßstab beträgt einheitlich 1:25.000.
- Zur Verdeutlichung der Topografie wird das Kartenbild mit Schummerung dargestellt. Das Wegenetz wird entsprechend seines Ausbaustandards aufgenommen.
- Höhenlinien werden in einem konstanten Abstand von 20 Höhenmetern abgedruckt. Geringere Höhen im Flachland werden durch Markierungspunkte mit Höhenangaben dargestellt.
- Zur besseren Orientierung wird über das Kartenblatt das UTM-Koordinatennetz gedruckt.
- Landschaftsbezeichnungen oder Flurnamen können – sofern der Platz es hergibt – eingedruckt werden. Markante Landmarken (Naturdenkmale, Ruinen, Wegekreuze etc.), die als Standortnamen, Zwischen- oder Fernziele auf der Beschilderung stehen, müssen lagegenau in der Karte erscheinen.
- Alle Wanderwege werden einheitlich mit einer durchgehenden roten Linie gekennzeichnet. Wanderwege mit besonderer Bedeutung können farbig hinterlegt werden.
- Die Wegesymbole in der Karte entsprechen den Markierungszeichen in der Natur. Sie werden mit ihrem Spiegel direkt in die Wegelinie gedruckt. Bei einer Häufung von Symbolen können diese mit einem Pfeil in einen eindeutigen Bezug zum Wegeabschnitt gesetzt werden.
- Die Legende enthält alle Zeichen und Symbole des Kartenblattes. Sie kann zudem um besondere Wegenamen ergänzt werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, ein separates Wegeverzeichnis anzulegen.
- Bushaltestellen sollen, soweit möglich, mit ihren Namen gekennzeichnet werden.
- Gastronomie innerhalb von Ortschaften wird mit einem schwarzen „Messer&Gabel“-Symbol hinter dem Ortsnamen gekennzeichnet, außerhalb geschlossener Ortschaften mit einem lagegenauen blauen Symbol. Gastronomie, die nicht durchgehend geöffnet ist (z.B. Wanderhütten), wird mit dem inversen Symbol markiert.

Damit alle Karten der Region abgestimmt und einheitlich gestaltet werden, bitten die Wanderexperten darum, auf die Kartengrundlage der mr-Kartographie zurückzugreifen und diese zu nutzen. Weitere Informationen dazu gibt es beim Sauerland-Tourismus.



RADFAHREN



2. Radfahren

Der Radtourismus ist im Sauerland ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor mit großen Zuwächsen. Mit dem Radnetz Südwestfalen wurde in den vergangenen Jahren eine flächendeckende Infrastruktur geschaffen, die das Radfahren im Urlaub, aber auch im Alltag komfortabel macht. Davon profitiert das gesamte Sauerland. Dieser Erfolg ist für die Verantwortlichen in den Städten, Gemeinden, Kreisen und bei Straßen NRW gleichzeitig eine dauerhafte Herausforderung: Angebot und Qualität der Radwege müssen kontinuierlich gepflegt und teilweise noch ausgebaut werden, um den Ansprüchen der steigenden Gästezahl gerecht zu werden. Sportive Angebote für Mountainbiker und Rennradfahrer werden unter der Marke „Bike Arena Sauerland“ bekannt gemacht, hinzu kommen qualitativ hochwertige Radwege für Tourenradler und E-Biker.

2.1. Tourenrad

2.1.1 Tourenradwege markieren und beschildern Radwegebeschilderung und Knotenpunktsystem

Beschilderung nach den „Hinweisen zur Beschilderungsrichtlinie“ HBR

In Nordrhein-Westfalen ist die Radverkehrsbeschilderung nach einem einfachen Schema aufgebaut, ihre technische Daten (Inhalt, Farbe, Größe etc.) sind genau festgelegt: Pfeil- und Tabellenwegweiser beinhalten Zielangabe und Kilometrierung. Die Kilometrierung gibt hierbei jeweils die Distanz zwischen dem aktuellen Standort und dem ausgewiesenen Ziel (Ortsmitte des angegebenen Zielortes) an. Pfeilwegweiser haben eine Größe von 1.000 x 250 Millimetern, in historischen Ortskernen und empfindlichen städtebaulichen Bereichen kann eine kleinere Wegweisergröße von 800 x 200 Millimetern verwendet werden.

Entlang von Themenrouten werden Einschübe in die Beschilderung mit den Markierungszeichen der Route eingebunden. Die Themenrouteneinschübe haben eine Größe von 150 x 150 Millimetern. In einem Pfeilwegweiser von normaler Größe können maximal sechs Themenrouteneinschübe Platz finden. Die wegweisende Beschilderung im Radverkehr in NRW hat die Schriftfarbe Rot nach DIN 6171. Diese Schrift muss auf der Grundfarbe weiß aufgedruckt und darüber hinaus witterungs- und UV-beständig sein. Zwischenwegweiser dienen ausschließlich dazu, dem Radfahrer zur Sicherheit optisch zu bestätigen, dass er sich auf der richtigen Route befindet, und werden daher ohne Ziel- und Kilometerangabe verwendet. Sie haben eine Größe von 300 x 300 Millimetern.

Im Sauerland und Siegen-Wittgenstein wurde in den vergangenen Jahren ein Knotenpunktsystem für Radfahrer entwickelt und in die NRW-Radverkehrsbeschilderung integriert. Hierfür wurde das Radnetz in den Regionen in eine Wabenstruktur eingeteilt. An den Eckpunkten jeder Wabe sind sogenannte „Knotenpunkte“ entstanden, welche die Waben miteinander verbinden. Alle Knotenpunkte sind durchnummeriert und geben so dem Radfahrer eine gute Orientierung. Die jeweiligen Nummern der Knotenpunkte sind als „Hütchen“ auf den Wegweiser gesetzt und somit weithin sichtbar. In den Pfeilwegweisern sind sie zudem als Themenrouteneinschübe integriert. Zusätzliche Informationstafeln zeigen regelmäßig den aktuellen Standort und die nächstgelegenen Waben an.



2.1.2 Radrouten entwerfen Entwicklung neuer Radrouten

Wenn neue, thematische Tourenradwege entwickelt werden, sollte darauf geachtet werden, dass das vorhandene Radwegenetz genutzt wird. Das ist sinnvoll, denn dank der durchgängig vorhandenen Wegführung und Beschilderung kann ggf. auf eine neue Beschilderung zusätzlich zur Knotenpunkt-nummerierung verzichtet werden. Bevor neue Themenrouten entwickelt werden, müssen sich die Initiatoren zunächst mit allen beteiligten Kommunen und Straßenbaulasträgern sowie mit dem Tourismusverband abstimmen.

Folgende Aspekte sollten eingehalten werden:

- Initiatoren stimmen das Vorhaben in seinem Grundsatz mit den übrigen Baulasträgern, den zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie dem Landesverkehrsministerium NRW ab.
- Grundlage der anschließenden Wegweisungsplanung sind das vorhandene Radnetz, der Verlauf von Themenrouten und bestehende Wegweiserstandorte.
- Die Wegweisungsplanung neuer Routen sollte unter weitgehender Integration des Bestands erfolgen. Sind Änderungen innerhalb der vorhandenen Wegweisung erforderlich, so sind diese durchgehend und konsequent fortzuschreiben.
- Änderungen des Radverkehrsnetz NRW (RVN NRW) sind dem Betriebsitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW mitzuteilen. Dieser vergibt in diesem Arbeitsschritt auf Grundlage der Datenbank ebenfalls Pfostennummern für mögliche neue Wegweiser des RVN NRW, sodass die Pfostenaufkleber parallel zu den Wegweisern produziert und befestigt werden können.
- Nach der StVO-Anordnung werden die neuen Wegweiser bestellt, montiert und entfallende Wegweiser demontiert.
- Eine Ausfertigung der Planungsunterlagen inklusive Art der Radverkehrsanlage und Oberflächenbeschaffenheit der neuen Routen und die Wegweiserfotos werden nun dem Betriebsitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW übergeben, sodass das RVN NRW-Kataster und der Radroutenplaner fortgeschrieben werden können.
- Abschließend erhalten alle Baulasträger eine Aktualisierung der jeweiligen Katasterblätter.

Die Sauerland-Radwelt unterstützt und berät ihre Mitglieder bei der Entwicklung neuer Routen.

2.1.3 Arten von Tourenradwegen Flussradweg

Ein Flussradweg folgt in seinem Verlauf einem Fließgewässer, oftmals von der Quellregion bis zur Mündung. Der Weg sollte ufernah geführt werden, er leitet den radfahrenden Gast vorrangig stromabwärts.

Beispiele für Flussradwege im Sauerland sind unter anderem:

- RuhrtalRadweg
- Diemelradweg
- MöhnetalRadweg
- Lenneroute
- Almeradweg

Fernradweg

Bei Fernradwegen handelt es sich um überregionale Routen, die auf Grund der zu überwindenden Distanz in mehreren Etappen bereist werden. Der ADFC zertifiziert Routen ab 100 Kilometern Länge als Fernradweg, was zwei Etappen entspricht.

Beispiele für Fernradwege im Sauerland sind unter anderem:

- Ruhrtalradweg
- SauerlandRadring
- GeoRadroute Ruhr-Eder
- Diemelradweg

- Almeradweg
- Lenneroute
- Ruhr-Sieg-Radweg
- Westfälische Salzroute
- Römer-Lippe-Route

Bahntrassenradweg

Ein Bahntrassenradweg führt den Gast auf großen Teilen der Strecke über ehemaligen Trassen von stillgelegten Bahnstrecken, die zu Radwegen ausgebaut wurden.

Beispiele für Bahntrassenradwege im Sauerland sind:

- SauerlandRadring
- Ruhr-Sieg-Radweg
- Georadrouten Ruhr-Eder

Tagesrouten und Themenradweg

Zu dieser Kategorie gehören Tages- oder Halbtagesradrouten, die mit einem einheitlichen Markierungszeichen gekennzeichnet sind oder über eine Abfolge von Knotenpunkten des Radnetzes Südwestfalen geführt werden. Bei Themenradwegen erweitern passende Informationstafeln, ein erlebnisbezogenes Motiv oder besondere Installationen den Freizeitgenuss der Radfahrer.

2.1.4 Themenfeld E-Bike

Das E-Bike ist ein wichtiges Segment des Themenbereichs Tourenrad. Durch die elektronische Unterstützung nutzen breitere Gruppen das Rad als Fortbewegungsmittel. Sie trauen sich längere Etappen zu und haben die Sicherheit, dass sie auch bei unerwarteten Anstrengungen oder Umwegen ihr Ziel erreichen können. Davon profitieren vor allem Mittelgebirge wie das Sauerland, die topografisch bedingt ein weitmaschiges Wegenetz mit Steigungen aufweisen.

E-Bike-Routen

Grundsätzlich ist jede Route auf dem Radwegenetz für die Nutzung mit dem E-Bike geeignet. Es sollten jedoch folgende Dinge beachtet werden:

- Durch das Gewicht der Fahrräder sind Trage- und Schiebepassagen (Treppen, Steilstücke, Brückenaufgänge etc.) deutlich schwieriger zu überwinden und sollten vermieden oder barrierefrei gestaltet werden.
- Um das Sicherheitsgefühl der Nutzer zu erhöhen, empfiehlt es sich entlang der Strecke E-Bike-Infrastruktur anzubieten. Dazu zählen Ladestationen sowie Verleih- und Service-Stationen, die über die POI-Datenbank des Sauerland-Tourismus eingetragen werden können.

E-Bike-Ladestationen

Eigenständige Ladestation

Hier wird an einem zugänglichen Ort eine Lademöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dabei bietet es sich an, dem Nutzer eine geeignete Abstellmöglichkeit zu bieten und die Möglichkeit das Fahrrad zu sichern (Bügel, Fahrradbox o.ä.). Des Weiteren gibt es Angebote für Schließfächer mit internen Lademöglichkeiten, in denen nur Akku und Wertgegenstände aufbewahrt werden. Auch hier sollte eine nahegelegene Sicherungsmöglichkeit für das Fahrrad zur Verfügung stehen.

Laden in der Gastronomie

Für den Tourismus förderlich ist eine Ladestation, die sich in einer Gastronomie befindet. Dem Gast wird hier während seines Aufenthaltes die Möglichkeit geboten, seinen Akku in den Räumlichkeiten des gastronomischen Betriebes zu laden. Im Gegensatz zur Anschaffung von eigenständigen Ladestationen bietet diese Variante mehrere Vorteile.

- Der Gast steuert gezielt die Gastronomie an und konsumiert in der Regel Speisen und Getränke.
- Es ist keine eigenständige Ladestation (die oft kostspielig ist) notwendig, da eine normale Steckdose ausreicht (zu beachten ist natürlich bei der Mehrfachnutzung von Steckdosen, diese nicht zu überlasten).
- Der Gastronom erhält durch die Eintragung als E-Bike-Ladestation im Sauerland-Netzwerk einen weiteren Kanal für die Vermarktung, da die POI „E-Bike Ladestation“ auf allen Internetseiten, die der Internetseite www.sauerland.com angebunden sind, und über die Sauerland-App ausgespielt werden.
- Hinweis für den Gastronom: Es entstehen bei der Ladung des Akkus Kosten von unter drei Cent. Kaum ein Kunde wird seinen Akku jedoch zu 100 Prozent laden lassen. Die Ladung an einen Mindestverzehr zu binden oder zu berechnen ist nicht zu empfehlen.

E-Bike-Verleih

Der E-Bike Verleih ist ein wichtiger Baustein im Netzwerk des Radtourismus. Die Organisation und Handhabung des Verleihs ist jedoch individuell zu beurteilen. Die Sauerland-Radwelt stellt ihren Mitgliedern einen Mustervertrag für die Vermietung zur Verfügung.

2.2 Mountainbike

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Mountainbiken dem freien Wald-Betretungsrecht nach §2 Absatz 2 des Landesforstgesetzes unterliegt. Damit dürfen Radfahrer alle Straßen und festen Wege (dazu gehören auch naturfeste Wege) befahren.

Beim Mountainbikesport wird zwischen verschiedenen Segmenten unterschieden.

Segmente:

Segment	Motiv	Infrastruktur	Terrain	Wege
Tour	Erholung, Natur und Gemeinschaftserlebnis	Streckennetz, Beschilderung, Verpflegung zwischendurch, Rastplätze, Infotafeln	befestigte Wege in natürlichem Terrain	Forstwege, Single Trails
Segment Marathon /Cross Country	Ausdauer, Technik	Rennstrecken, Beschilderung, Rundtouren, Streckennetz mit verknüpfbaren Touren	unbefestigt, Wald- und Feldwege, Single Trails	Asphaltanteil <15 %, mehrere Steigungen und Abfahrten
All Mountain /Enduro	Abenteuer, Spaß, Ausdauer, Naturerlebnis, Technik, Geschwindigkeit, Adrenalin	Beschilderung, Trailcenter, technische Trails, kombinierbare Trails	natürliches Terrain, unwegsames Gelände	technische Single Trails mit Drops und Sprüngen, steile Anstiege und Abfahrten
Freeride/ Downhill	Abfahrtserlebnis, Geschwindigkeit, Freiheit, Action, Airtime, Adrenalin	Bikepark, Aufstiegsanlagen/Shuttle, Single Trails, Flow Trails	anspruchsvolles natürliches Terrain, (stark) abschüssiges Gelände	technisch, durchgängig (sehr) steil, viele Obstacles, Kicker, abgesperrte Strecken

Bike Arena-Strecken

Das Streckennetz der Bike Arena Sauerland spricht die Segmente Tour, Marathon und Cross Country an. Es handelt sich um ausgeschilderte Mountainbikestrecken zwischen 15 und 70 Kilometern. Der Anteil an Single Trails variiert je nach Tour, liegt jedoch meist unter zehn Prozent. Das Hauptaugenmerk bei der Routenführung liegt auf dem Aspekt des Naturerlebens. Die Beschilderung orientiert sich an der jeweiligen Schwierigkeit (blau = leicht, rot = mittel, schwarz = schwer) und einer Nummerierung der Strecken. Strecken der Bike Arena Sauerland werden im Frühjahr und Herbst durch ehrenamtliche Streckenkontrolleure befahren und begutachtet.

Mountainbike Kids Netz

Das Mountainbike Kids Netz besteht aus mehreren speziell für Familien und Kinder ausgelegten Mountainbiketouren. Diese sind den Segmenten Tour und Cross Country zuzuordnen. Die Beschilderung entspricht den Einstufungen der Bike Arena Sauerland (blau = leicht, rot = mittel, schwarz = schwer), verwendet aber Tiersymbole.

Trailpark

Ein Trailpark ist ein auf ein Areal begrenztes Angebot für Mountainbiker aus den Segmenten All Mountain und Enduro. Dafür werden die Trails speziell für die Nutzung durch Mountainbiker präpariert und beispielsweise mit Anliegerkurven und Holzkonstruktionen aufgewertet oder gleich ganz neu angelegt. Die Schwierigkeitsstufen reichen von einfach bis anspruchsvoll. Wie der Name erahnen lässt, zielt das Produkt auf die Befahrung von Single Trails ab. Daher sollte der Anteil von schmalen Pfaden an den Strecken sehr hoch sein. Beispiele für Trailparks im Sauerland sind der TrailGround Brilon und der Trailpark Winterberg.

Pumptracks

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke. Ziel ist es, ohne zu treten und durch Hochdrücken (Pumping) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Ein Pumptrack ist als Rundkurs meist aus Erde oder Lehm geschaffen. Der etwa ein Meter breite „Biketrail“ ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen. Neuere Varianten von Pumptracks werden mit harten Oberflächenmaterialien wie Asphalt oder Beton gestaltet. Kommunen entdecken Pumptracks als gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung.

Bikeparks

Ein Bikepark ist, ähnlich wie der Trailpark, ein auf ein Areal begrenztes Angebot für Mountainbiker aus den Segmenten Freeride und Downhill. Dafür werden die Abfahrten speziell für die Nutzung durch Mountainbiker präpariert und hierfür mit Anliegerkurven und Holzkonstruktionen aufgewertet oder gleich ganz neu angelegt. Die Schwierigkeitsstufen reichen von einfach bis anspruchsvoll. Der Aufstieg im Bikepark erfolgt zumeist durch eine Aufstiegshilfe wie Lifte oder ein Shuttle. Auf Grund der erhöhten fahrtechnischen Anforderung und der damit verbundenen Gefahr ist die Verwendung von Protektoren zumeist Pflicht.

2.2.1 Entwicklung von Mountainbikestrecken

Um eine neue Mountainbikestrecke markieren zu dürfen, bedarf es vorab der Genehmigung der anliegenden Eigentümer und der betroffenen Behörden wie etwa der Unteren Naturschutzbehörde, des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, der Waldbauernverbänden etc. Diese werden in einem gesetzlich vorgeschriebenen, sechs Wochen andauernden „Benehmensverfahren“ vom Wegemanagement eingeholt.

Für „Sonderzeichen“, häufig farblich auffallend und graphisch gestaltet, muss zusätzlich eine Genehmigung bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Nach Beendigung des Verfahrens kann die Wegemarkierung vorgenommen werden. Die Sauerland-Radwelt berät und begleitet seine Mitglieder bei der Entwicklung und Planung von Mountainbikestrecken. Alle offiziell genehmigten Wege werden im Wegekataster der Sauerland-Radwelt geführt und gepflegt.

2.3 Rennrad

Rennradtourismus ist ein wachsendes Segment im Deutschlandtourismus. Im Sauerland kann mit verhältnismäßig einfachen Mitteln Rennradtourismus angeboten werden. Allerdings ist hierbei Qualität gefordert, da die internationale Messlatte recht hoch liegt. Der ADFC-Leitfaden zum Rennradtourismus bietet einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen der Zielgruppe und Produktentwicklung. Der Leitfaden kann kostenlos heruntergeladen werden: https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/171218_Leitfaden_Rennradtourismus.pdf

Die Sauerland-Radwelt berät und begleitet seine Mitglieder bei der Entwicklung und Planung von Rennradrouten.

2.4 Radkarten

Für die Orientierung im Gelände gibt es zurzeit vier unterschiedliche Kartenwerke. Für den Bereich Tourenrad empfiehlt die Sauerland-Radwelt die BVA Regionalkarte Sauerland (Maßstab 1:75:000). Diese wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und beinhaltet neben dem gesamten Radwegnetz im Sauerland auch die Knotenpunkte und viele der überregionalen Radrouten. Zudem existieren Kartenprodukte für einzelne Radrouten. Als Radreiseführer der Region steht das Produkt „Radreiseführer Alte Bahntrassen im Sauerland“ zur Verfügung. Hier werden einzelne Radwege, wie der MöhnetalRadweg und der SauerlandRadring beschrieben.

Für den Bereich Mountainbike werden in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Karten Verlag (KKV) drei Kartenblätter (Maßstab 1:35:000) für die Region produziert. Auf der Karte sind neben dem allgemeinen Waldwegenetz auch die jeweiligen Strecken der Bike Arena Sauerland sowie andere Mountainbike-Produkte (Bikeparks und Trailcenter) eingezeichnet.

Für den Bereich Rennrad existiert ein Kartenset mit Kartenausschnitten zu 75 Rennradtouren in der gesamten Region Sauerland.

Alle Kartenprodukte können für den Wiederverkaufspreis über die Sauerland-Radwelt bezogen werden.

WALDNUTZUNG



3. Den Wald gemeinsam Nutzen

3.1 Verhaltensregeln

Aufgrund der Naturnutzung durch verschiedene Interessengruppen kann es hin und wieder zu Konflikten in den Wäldern kommen. Um diesen Konflikten vorzubeugen und präventiv zu handeln, haben sich alle relevanten Akteure und Partner gemeinsam dem Anliegen gewidmet und die Kampagne „Gemeinsam Natur erleben“ entwickelt.

Neben den beiden Verbänden Sauerland-Tourismus und Touristikverband Siegerland-Wittgenstein sind auch die Sauerland-Radwelt, der Sauerländische Gebirgsverein, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die Wisent Welt-Wittgenstein, der Waldbauernverband NRW sowie die Naturparke Sauerland Rothaargebirge, Arnsberger Wald und Diemelsee Teil dieser übergreifenden Kooperation. Sie stehen für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander aller Naturnutzer ein.

Gemeinsam haben sie einen Verhaltenskodex aus elf Weisungen erstellt, der nun für die gesamte Fläche gilt. Ziel ist es, das Naturerleben in Sauerland und Siegen-Wittgenstein konfliktarm und ohne Einschränkungen der Qualität zu gestalten und alle Nutzer füreinander zu sensibilisieren. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, mögliche Konfliktpunkte direkt und lokal zu klären, indem die betroffenen Akteure vor Ort miteinander ins Gespräch kommen, um gemeinsam mögliche Lösungen zu finden.

„Verhaltensregeln in den Wäldern im Sauerland und Siegen-Wittgenstein“

Das Betreten des Waldes ist jedermann zum Zweck der Erholung gestattet. Für einige empfindliche und leicht zu schädigende Waldflächen besteht allerdings ein Betretungsverbot. So dürfen z.B. Naturschutzgebiete und Anpflanzungen nicht betreten werden. Gleiches gilt für gesperrte bzw. eingezäunte Flächen und Wege. Dabei gilt bundesweit: Der Wald wird auf eigene Gefahr betreten. Zu einem intakten Wald gehören auch Alt- und Totholz. Teile von Bäumen oder ganze Bäume, die nicht mehr forstlich genutzt werden, können absterben. Abgestorbene Äste und Bäume fallen manchmal auch ohne besonderen Einfluss durch Wind oder Sturm in sich zusammen. Einzelne Äste können sich jederzeit aus den Kronen der Bäume lösen und auch auf Wege fallen. Bitte sei dir dieser Gefahr bewusst und vermeide daher den längeren Aufenthalt unter abgestorbenen Bäumen. Bei starkem Wind und Sturm verlasse bitte den Wald. Das Feuermachen ist grundsätzlich verboten, ebenso das Rauchen im Wald in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober. Wer sich auf den Wegenetzen im Sauerland und Siegen-Wittgenstein bewegt, trifft auf Fußgänger, Radfahrer und Reiter sowie im Winter auch auf Skilangläufer. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit gegenüber der Natur gefordert.

1. Bleibe auf den für dich vorgesehenen Wegen.

Obwohl das Betreten des Waldes für Fußgänger erlaubt ist, gelten für andere Naturnutzer jeweils spezielle Regeln des Landesnaturschutz- und Landesforstgesetzes in Nordrhein-Westfalen und Hessen. So ist das Befahren des Waldes mit dem Fahrrad auf sogenannten „festen Wegen“ gestattet (Definition siehe z.B. Urteil VG Köln, Link: https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Wald-erleben/Dokumente/160622_Urteil.pdf). Das Reiten im Wald ist grundsätzlich auf allen Fahrwegen gestattet. Ausnahmen regeln die zuständigen Kreise. Bei der Anreise gilt immer: Stell dein Fahrzeug nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen ab.

2. Verhalte dich vorausschauend, der Strecke und den Begebenheiten angemessen.

Zur deiner eigenen Sicherheit und der anderer Naturnutzer ist ein vorausschauendes und angemessenes Verhalten aller wichtig. In nicht einsehbaren Passagen und an schmalen sowie steilen Stellen können jederzeit Hindernisse oder andere Naturnutzer erscheinen. Auch das Verweilen an solchen

Punkten birgt ein Risiko. Wegeuntergründe und Witterungsverhältnisse beeinflussen, ob Schuhe, Pferdehufe oder Räder ausreichend Halt bieten. Bei schnellen Abfahrten musst du dir darüber im Klaren sein, dass jederzeit auch Wild deinen Weg queren kann. Vor allem für Radfahrer gilt daher: Du musst in Sichtweite sicher anhalten können.

3. Passe dein Tempo so an, dass du jederzeit reagieren kannst.

Reduziere deine Geschwindigkeit, wenn sich andere Nutzer nähern. Nur so bleibt allen Zeit, auch angemessen zu reagieren.

4. Mache dich freundlich und rechtzeitig bemerkbar.

Wenn du auf andere Naturnutzer triffst, die du überholen möchtest, mache rechtzeitig auf dich aufmerksam, falls diese dich nicht bereits wahrgenommen haben. Wir sind alle zur Erholung in der Natur unterwegs und wünschen uns ein freundliches Miteinander.

5. Lass andere Naturnutzer gefahrenfrei passieren.

Ist jemand schneller oder in einer anderen Richtung unterwegs, bietet euch gegenseitig die Möglichkeit, gefahrenfrei aneinander vorbeizukommen.

6. Auch der Wald gehört jemandem. Beachte Absperrungen und befolge Anweisungen.

Der Wald im Sauerland und Siegen-Wittgenstein gehört privaten Eigentümern, Städten und Gemeinden sowie dem Staat. Der Wald spielt für diese Eigentümer eine wichtige wirtschaftliche Rolle, besonders für die privaten Waldbesitzer. Respektiere die Rechte der Grundeigentümer und habe Verständnis dafür, wenn dir bei deinen Aktivitäten Spuren der Forstwirtschaft begegnen, wenn Holztransporter oder Forstleute mit ihren Fahrzeugen den Wald befahren, wenn Wege durch wirtschaftliche Tätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden, oder du durch Sperrschilde auf Gefahren bei der Holzfällung hingewiesen wirst. Bitte beachte unbedingt diese nur kurzzeitig aufgestellten Sperrschilde, denn befolgst du sie nicht, begibst du dich in akute Lebensgefahr.

7. Nutze die Wege verantwortungsvoll

Die Wege, die dir für deinen Naturgenuss zur Verfügung stehen, sind die forstwirtschaftlichen Lebensadern. Sie sind in erster Linie für die Bewirtschaftung des Waldes gebaut und werden hierfür regelmäßig instandgesetzt. Aber die Wege sind zu einem großen Teil naturbelassen. Durch eine nicht angemessene Fahrweise kann es zu starken Erosionsschäden auf den Wegen kommen. Vor allem naturbelassene oder mit Feinabdeckung befestigte Wege werden durch unachtsame Bremsmanöver beschädigt.

8. Bei Dämmerung und Dunkelheit meide den Wald.

Besonders zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang bedarf es eines rücksichtsvollen Verhaltens im Wald, da z.B. die Tierwelt von Lärm und hellem Licht ganz besonders gestört wird. Vermeide zu diesen Zeiten, wenn möglich, Aufenthalte und den Einsatz von grellen Leuchten im Wald.

9. Schone und schütze Tiere und Pflanzen und verhalte dich angemessen.

In den Wäldern im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein leben viele Wildarten. Rotwild, Schwarzwild (Wildsau), Muffelwild und seit einiger Zeit auch Wisente können dir hier im Wald begegnen. Die Risiken, die von diesen Tieren für den normalen Wanderer ausgehen, sind gering und können durch entsprechend angepasste und respektvolle Verhaltensweisen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Muttertiere haben den unbedingten Drang, ihre Jungtiere zu beschützen. Dies gilt für alle Wildarten. Sollte es zu einer Begegnung kommen, gilt insbesondere bei Wildschweinen oder Wisenten:

- Gehe ruhig und unauffällig in Distanz an den Tieren vorbei, erschrecke die Tiere nicht und schaue ihnen nicht direkt in die Augen.

- Achte auf Drohgebärden! Wenn Sauen „mit den Zähnen klappern“ oder Wisente den Kopf senken, erwarten sie deinen Rückzug. Dann weiche zurück!
- Nähern sich die Tiere dir, bleibe ruhig, wende ihnen nicht den Rücken zu und verlasse ohne Hektik den Bereich, aber immer mit Sicht zum Tier. Sollten die Tiere eine Distanz unterschreiten, die dir unangenehm wird, rufe laut, pfeife oder mache dich anders akustisch bemerkbar.
- Beachte auch den Umgang mit Wildtieren und deinem Hund (Punkt 11).
- Der Umgang mit Zecken: Um Infektionen zu verhindern, ist es notwendig, sich nach Waldspaziergängen sorgfältig abzusuchen, um Zecken möglichst vor dem Einstich zu finden, wenn du direkten Kontakt zu Gräsern und Büschen hattest. Entfernst du die Zecke mit einem geeigneten Mittel innerhalb der ersten 24 Stunden, so ist die Infektionswahrscheinlichkeit deutlich geringer. Weitere Informationen zum Umgang mit Zecken findest du unter: www.zeck

Bitte beschädige keine Pflanzen und Pilze und reiße sie nicht aus. Sie könnten geschützt sein. Fehlverhalten kann zu empfindlichen Strafen führen. Für das Sammeln von Pilzen und Beeren musst du die Rechtsvorschriften beachten.

10. Nimm deinen Müll wieder mit!

Wenn du deine Abfälle zurücklässt, gefährdest du die Tier- und Pflanzenwelt und zerstörst das Landschaftsbild für andere Naturnutzer und dich selbst. Nimm daher deine Abfälle wieder mit nach Hause, um sie korrekt zu entsorgen.

11. Führe Hunde nur auf den Wegen oder an der Leine (außer in Gefahrensituationen).

Wer mit seinem Hund unterwegs ist, ist verpflichtet, diesen immer sicher unter Kontrolle zu halten. So werden andere Naturnutzer nicht verunsichert. Abseits von Wegen darfst du deinen Hund nur an der Leine führen. Wenn ein Tier deinen Hund angreift, leine ihn ab! Der Hund ist schneller und wendiger als du und wird dich auf jeden Fall wiederfinden.“

Waldbetretungsrecht

In Nordrhein-Westfalen unterteilen sich die vorhandenen Waldflächen in die drei Kategorien Kommunalwald, Staatswald und Privatwald. Der Wald ist damit immer jemandes Eigentum. Die Waldeigentümer sind jedoch verpflichtet, ihren Wald der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Im Gegensatz zu Privatgrundstücken, können Waldflächen in der Regel nicht eingezäunt und Dritten der Zugang verwehrt werden. Vielmehr kann jeder Bürger den Wald von überall aus betreten, um sich dort zu erholen. Hierbei muss er jedoch beachten, dass er dies auf eigene Gefahr tut. Diese Regelung ergibt sich aus dem Gesetz.

§ 2 (Fn 42)
Betreten des Waldes
(Zu § 14 Bundeswaldgesetz)

„(1) Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet, soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Gesetzes oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß auch für das Radfahren, ausgenommen die Benutzung motorgetriebener

Fahrzeuge, und das Fahren mit Krankenfahrstühlen auf Straßen und festen Wegen.

(3) Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen jagdlicher Tätigkeiten sowie für Polizeihunde.

(4) Organisierte Veranstaltungen im Wald sind der Forstbehörde vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig anzuzeigen, sofern sie nicht mit geringer Teilnehmerzahl zum Zwecke der Umweltbildung durchgeführt werden. Die Forstbehörde kann die Veranstaltung von bestimmten Auflagen abhängig machen oder verbieten, wenn zu erwarten ist, dass durch die Veranstaltung eine Gefahr für den Wald, seine Funktionen oder die dem Wald und seinen Funktionen dienenden Einrichtungen besteht. Desweiteren ist darauf zu achten, dass Wege aufgrund von Holzeinschlagarbeiten oder Jagden durch den Grundeigentümer zeitweise gesperrt werden. Diese Absperrungen sind in jedem Fall ernst zu nehmen und zu beachten.



ONLINE



4. Onlinenutzung

4.1 Outdooractive

Bei Outdooractive handelt es sich um eine der derzeit größten Outdoor-Plattformen in Europa. Hier werden sämtlichen Natursportarten, die Regionen oder Orte zu bieten haben, dargestellt. Die Regionen Sauerland und Siegen-Wittgenstein nutzen deshalb die Plattform, um das vielfältige Angebot für Gäste aber auch Einheimische gut und optimal nutzbar darzustellen. Inhalte des Outdooractive-Tourenportals werden zum einen auf den Internetseiten der beiden Destinationen Sauerland und Siegen-Wittgenstein und zum anderen auf den Internetseiten der einzelnen Orte in den jeweiligen Regionen ausgespielt. Im Tourenportal werden alle angelegten, in den Regionen vorhandenen Touren angezeigt. Angegeben sind ihr Verlauf, es werden interessante POI entlang der Strecke, Bildmaterial, Beschreibung und Höhenprofil angezeigt. Zusätzlich kann der Nutzer die Tour entweder als GPX-Datei herunterladen oder sich ein Touren-PDF für einen Ausdruck generieren. Damit übergreifende Touren nicht mehrfach angelegt werden, besteht für die Nutzung von Outdooractive eine klare Pflegeregelung:

Radwege

Diese werden im Wirkungsbereich der Sauerland-Radwelt von diesem angelegt und gepflegt. Touren von Kommunen die nicht Mitglied der Sauerland-Radwelt sind, werden über den Kanal der App und Tourenportale nicht ausgespielt.

Wanderwege

Sie werden von der zuständigen Kommune/Tourist-Info eingegeben und gepflegt. Überregionale Wege wie der Rothaarsteig, die Sauerland-Waldroute und der Sauerland-Höhenflug werden vom jeweiligen Projektbüro gepflegt. Um dem Gast auch im Online-Tourenportal eine hohe Qualität zu bieten, werden auf der Internetseite www.sauerland.com und den angebotenen Internetseiten nur Wanderwege ausgespielt, die mit dem sauerlandweit einheitlichen Wanderwegeleitsystem ausgestattet sind.

Skipisten und Loipen

Diese werden auch in Outdooractive eingegeben und gepflegt. Verantwortlich dafür ist die Winter-sport Arena.

POI (Point of Interest)

POI werden im Gegensatz zu Wanderwegen und Radwegen nicht in Outdooractive angelegt. Sie werden über die separate POI-Datenbank Toubiz erstellt und gepflegt. Durch eine vorhandene Schnittstelle werden die dort eingestellten Inhalte regelmäßig an Outdooractive gesendet. Dank dieser Schnittstellenlösung werden alle Daten nur einmal eingepflegt.

Gastgeber

Informationen zu Gastgebern werden NICHT über Outdooractive eingegeben. Die Betriebe werden über das System Tomas eingepflegt und über eine Schnittstelle an Outdooractive weitergegeben und dort ausgespielt.

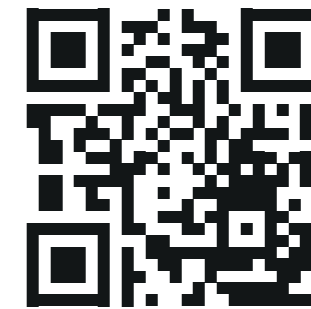
4.2 Sauerland-App

Zusätzlich zum Online-Tourenportal gibt es für die Regionen Sauerland und Siegen-Wittgenstein eine kostenlose App, die über die gängigen App-Stores heruntergeladen werden kann. Diese App greift auf die Inhalte des Tourenportals zu und wird dadurch stets aktualisiert. Neben der gewohnten Navigation bietet sie eine Sprachnavigation.

QR-Code für Apple



QR-Code für Google



MÖBLIERUNG



5. Wander- und Radwege möblieren

5.1 Gestaltung von Ausgangs- und Informationspunkten

Ausgangs- und Informationspunkte (wie zum Beispiel Wanderparkplätze und Rastplätze) sind Startpunkte und Verweilflächen für alle Naturnutzer. Von hier aus beginnen sie ihre Wanderung oder Radtour oder pausieren hier. Sie sind damit wichtige Orte, an denen sich die Region Gästen mit ihrem Markenverständnis, ihrem Design und ihrem besonderen Image präsentieren kann. Attraktiv gestaltete Ausgangs- und Informationspunkte zeigen den Naturnutzern auf: Ab hier bist du im Sauerland und kannst auf sein Markenversprechen vertrauen. Der Ausgangs- oder Informationspunkt ist aber auch eine Visitenkarte der Region für all jene Menschen, die den Platz aus anderen Motiven ansteuern oder auch nur passieren. Er dient zudem als Ort der Information und muss dafür die entsprechende Infrastruktur (Wanderinformationstafeln, Radinformationstafeln, Tafeln der Naturparke) bereithalten. Dazu kommt eine Ausstattung mit grundlegender Infrastruktur wie Sitzmöglichkeiten. Eine wiedererkennbare Gestaltung mit typischen Elementen ist wünschenswert. Denn dies vermittelt den Besuchern Sicherheit und Verlässlichkeit.

Ausgangs- und Informationspunkte müssen zudem bestimmte Ansprüche bezüglich ihrer Lage, Ausstattung und Gestaltung erfüllen. Selbstverständlich müssen sie auch entsprechend der öffentlichen Vorgaben ausgeschildert und gekennzeichnet sein.

Lage

Ein sicherer Ausgangs- und Informationspunkt sollte räumlich oder baulich von der öffentlichen Straße, von der aus er erreichbar ist, getrennt sein. Durch diese Abgrenzung wird er verkehrssicherer, der Parkraum ist eindeutig gegliedert, es besteht zumindest teilweise ein Sichtschutz. Die Zufahrt ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und muss dementsprechend ausgebaut sein. Natürlich sollte eine unmittelbare Verbindung mit dem markierten Wanderwege/-Radwegenetz bestehen.

Gestaltung

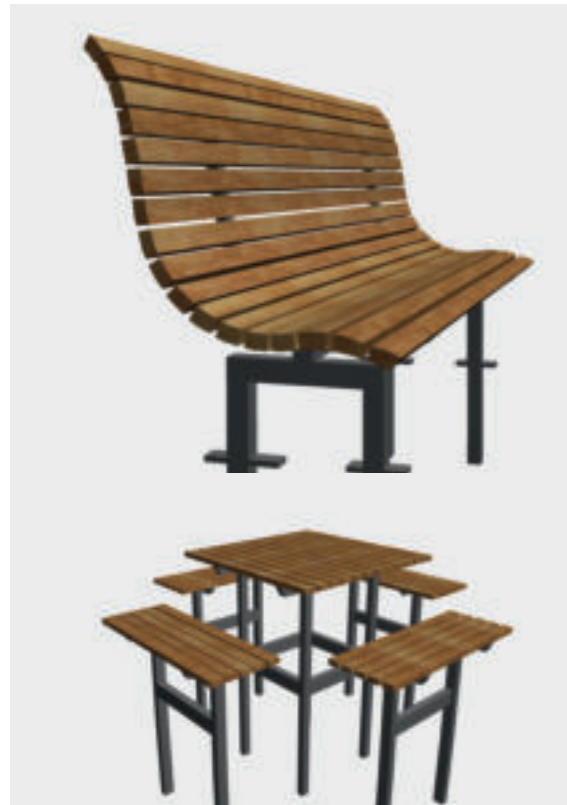
Die Gestaltung von diese Plätzen hängt sehr stark mit der Umgebung zusammen. Ein ansprechender Parkplatz sollte sich gut in die Landschaft einfügen, möglichst mit naturnahen Elementen ausgestattet und mit regionaltypischen Pflanzen begrünt werden. Gibt es in der Nähe lokaltypische Besonderheiten wie eine schöne Aussicht, kulturlandschaftliche Sehenswürdigkeiten – so sollte dieses für den Besucher erlebbar gemacht werden.

5.2 Sitzmobiliar mit Zeichnungen und Beispielen

Sitzgelegenheiten sind ein Teil der Basisinfrastruktur und erfüllen unterschiedliche Zwecke. Hier können Wanderer rasten und sich ausruhen. An Rast- und Ruhestellen mit Sitzmöglichkeit kommen aber auch Menschen zusammen, daher sind sie auch Orte der Kommunikation. Das Mobiliar, das diese Orte prägt, wird ästhetisch wahrgenommen, ist attraktiv gestaltet, wohlüberlegt eingesetzt und

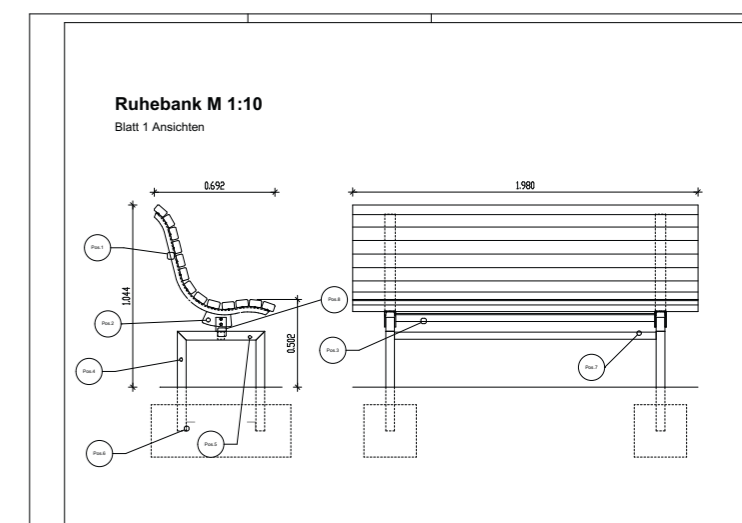
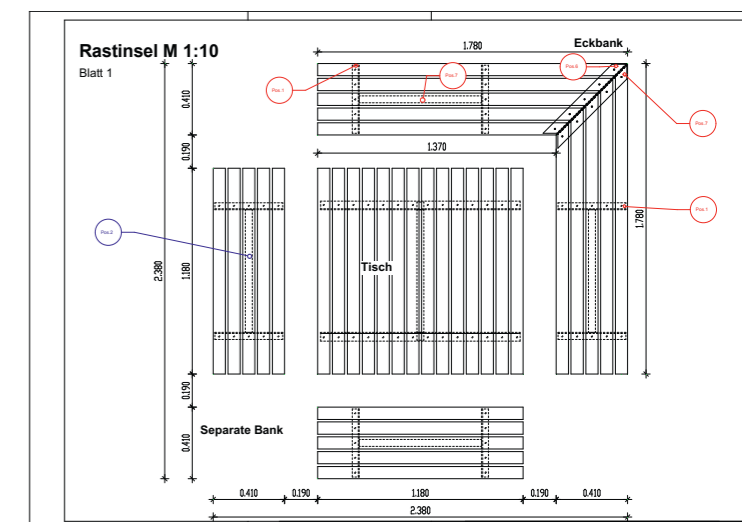
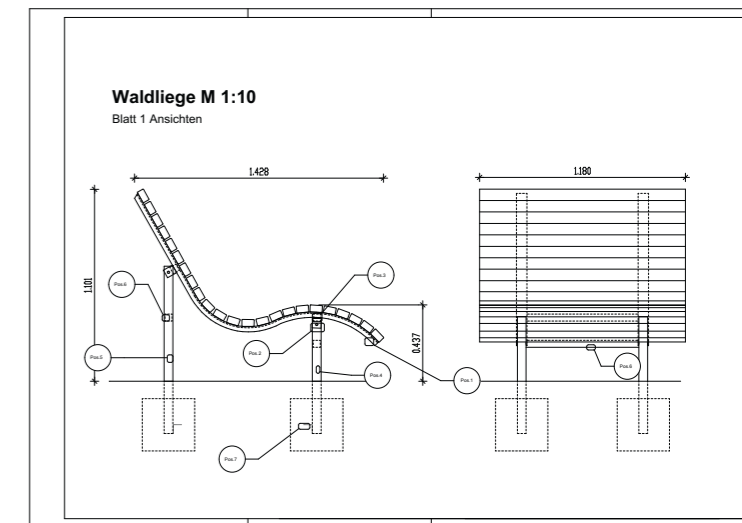
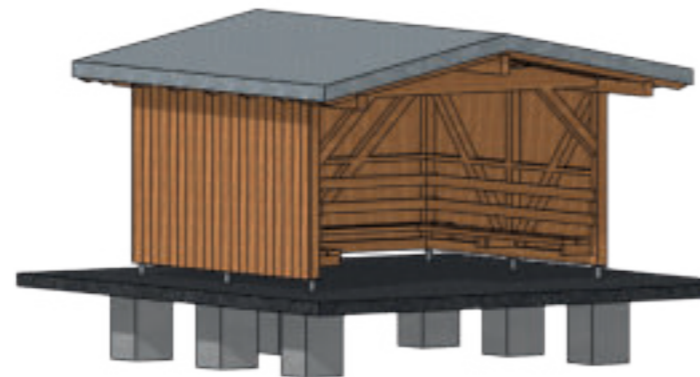


gut gepflegt. So fördert es das positive Image einer Region. Die bekannten und beliebten Rothaargebirge-Möbel stehen sinnbildlich für diese Ansprüche. Ihrem Beispiel folgend installieren die Naturparke der Region an Rast- und Ruheorten ansprechende Waldliegen und Vesperinseln. Die technischen Zeichnungen werden vom Naturpark gern bereitgestellt. Bei besonderen Angeboten in der Landschaft, die beispielsweise barrierefrei oder -arm gestaltet werden sollen, wird Sondermobiliar eingesetzt, welches den besonderen Anforderungen der jeweiligen Nutzergruppe entgegenkommt.



5.3 Schutzhütten mit Zeichnungen und Beispielen

Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge hat ein einheitliches Modell einer Schutzhütte. Die Schutzhütte gibt es in den Varianten groß (Grundfläche 5 x 5 Meter) und klein (Grundfläche 4 x 4 Meter), die je nach Standorteigenschaft verwendet werden. Beide Varianten können zudem an der Frontseite mit einer Brüstung ergänzt werden. Die technischen Zeichnungen und die statischen Informationen werden vom Naturpark gern bereitgestellt.



5.4 Informationstafeln und Wegweiser

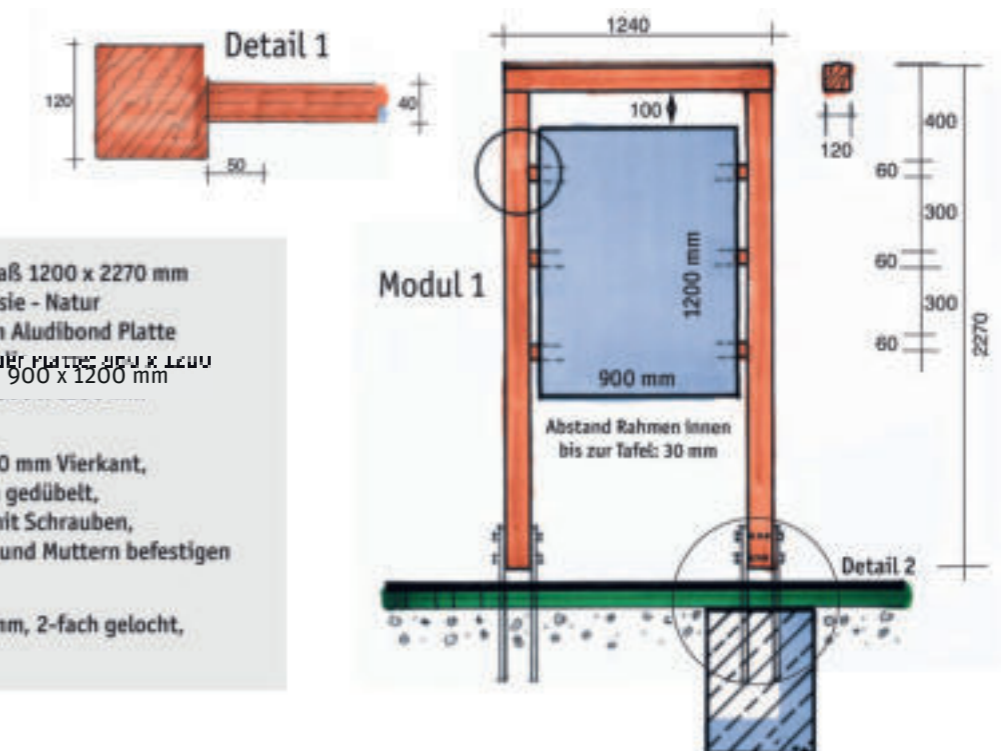
Zu der unverzichtbaren Ausstattung eines Wanderparkplatzes gehören Wander- und Radinformationstafeln und Sitzgelegenheiten. Bei der Ausstattung mit Mobiliar verwendet der Naturpark Waldbänke oder Rastinseln (s. 2.3.2.). Mülleimer sollen auf Wanderparkplätzen nicht aufgestellt werden. Der Wanderparkplatz wird mit dem Verkehrszeichen 317 und mit dem Zusatzzeichen der Naturparke im Straßenverkehr kenntlich gemacht. Eine wegweisende Beschilderung erfolgt bei Bedarf.

Eine Wanderinformationstafel hat eine ganz bestimmte Funktion: Sie teilt dem Wanderer alles Wichtige für seine geplante Wanderung mit. Durch diese Funktion werden somit die Wahl des Standorts für die Tafel, ihre Ausrichtung, ihre Inhalte, ihr Design sowie ihre Ausführung bestimmt. Mit einem Blick auf die Tafel soll sich der Wanderer schnell zurechtfinden und seine passende Wanderroute wählen, sich aber auch über Aktivitäten vor, nach oder während der Wanderung schlau machen können. Darüber hinaus hat die Wanderinformationstafel eine Lenkungsfunktion: Sie lenkt die Besucher auf den markierten Routen durch die Landschaft. Die Wandertafel ist ein wichtiger Imageträger für die Sauerland-Wanderwelt. Sie soll für den Besucher einen Wiedererkennungswert besitzen. Daher sind ein einheitlicher Gestaltungsrahmen und eine hohe Qualität sehr wichtig. Detaillierte Informationen zur Gestaltung und Erstellung solcher Informationstafeln finden sich im Praxisleitfaden Nr. 3 (Infopunkte in der Landschaft). Der Leitfaden ist digital abrufbar unter www.sauerland-partner.info
Bei Wanderinformationstafeln ist grundsätzlich das Kartenmaterial von Müller und Richerts (Gotha) zu verwenden, um eine Wiedererkennung mit der Wanderkarte zu gewährleisten.

Für die Gestaltung von Informationstafeln und Printprodukten empfiehlt die Sauerland-Radwelt die Kartengrundlage der Freizeitkarte der Kreise. Diese sind im Themenfeld Tourenrad des Radnetzes Südwestfalen aufbereitet worden und über den Geoservice der jeweiligen Kreise zu beziehen. Für die Themenfelder Mountainbike und Rennrad empfiehlt die Sauerland-Radwelt die Kartengrundlage des Kommunalen Kartenverlag (KKV). Diese wird auch für die Mountainbikekarten Hochsauerland, Nord und Süd und das Rennradkartenset verwendet.



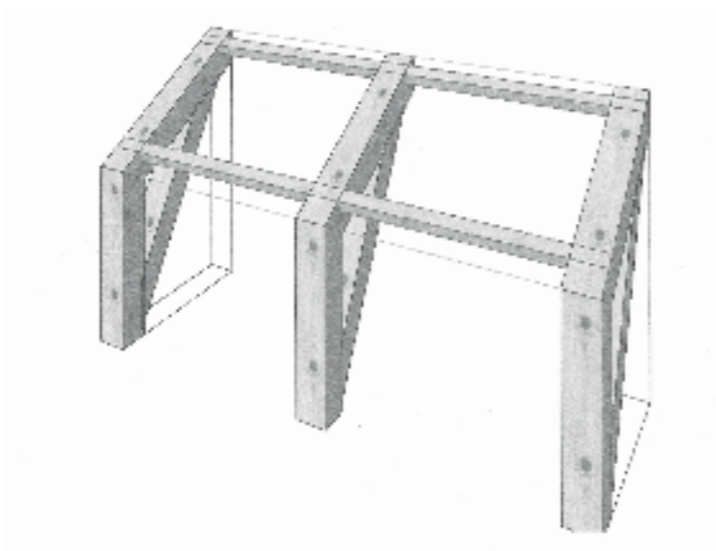
Beispiel: Eine Infotafel auf einem Wanderparkplatz.



5.5. Panoramatafeln mit Zeichnungen und Beispielen

Aus- und Fernsichten machen an vielen Orten das Landschaftserlebnis im Sauerland aus. An markanten Aussichtspunkten in der Region können Panoramatafeln aufgestellt werden, die den Betrachtern erläutern, welche Besonderheiten er im Blick hat. Auch die Panoramatafeln sind einheitlich gestaltet und entsprechen dem Sauerland-Design. Auf den Tafeln sind großformatige Fotos der Landschaft aufgebracht, hervorstechende Ortsmarken sind darauf gekennzeichnet und – soweit technisch möglich – direkt mit einem Text beschrieben. Andernfalls wird ein Verweis gesetzt und eine Erklärung erfolgt unterhalb des Fotos. Die Panoramatafeln gibt es in zwei Ausführungen. Die Standardausführung hat eine Breite von zwei Metern mit drei Pfostenträgern. Zudem gibt es eine schmalere Variante in einer Breite von 1,4 Metern mit zwei Pfostenträgern, der sich Rollstuhlfahrer bequem nähern können. Die technischen Zeichnungen werden vom Naturpark gern bereitgestellt. Wichtig ist es, dass die Natursicht, die die aufgestellte Panoramatafel anzeigt, auch erhalten bleibt. Ansonsten ist die Tafel wieder zu entfernen.

Weitere Informationen zum Naturpark unter www.npsr.de.



5.6 Rettungspunkte

Wanderwege verlaufen auf dem größten Teil ihrer Strecke abseits von Ortschaften und Siedlungen. Sollte es während einer Wanderung zu einem Notfall kommen, so ist es wichtig, dass die Rettungskräfte die Person in Not möglichst schnell finden und bergen können. Deshalb haben die Verantwortlichen im Sauerland ein einheitliches System von Rettungspunkten mit geografischen Koordinaten entwickelt. Diese Rettungspunkte sind mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge abgestimmt und werden an allen Knotenpunkten der Wanderbeschilderung und auch der Radbeschilderung angebracht. Eine Liste mit allen angelegten Rettungspunkten liegt den Leitstellen der Rettungsdienste vor. Der Naturpark pflegt diese Liste der Rettungspunkte, sollten also neue Rettungspunkte angelegt werden, so muss das bestehende Verfahren eingehalten und die Koordination unbedingt weitergegeben werden. Der Naturpark leitet die Information an die Leitstellen der Rettungsdienste weiter.



Beispiel für einen Rettungspunkt.

5.7 Materialauswahl

Wanderbeschilderung, Informationstafeln und Waldmöbel werden in einem ansprechenden, sauerlandweit einheitlichen Design gestaltet. Sie sollen möglichst langlebig sein, daher ist die Auswahl des richtigen Materials sehr wichtig. In den vergangenen Jahren haben die Sauerland-Wanderexperten bereits Erfahrungen gesammelt und geben darauf aufbauend folgende Empfehlungen:

- Pfosten und Schilderarme: Lärchenkantholz
- Pfeil- und Tafelwegweiser: Alu-Dibond, Aluminium
- Befestigungen: Feuerverzinktes Aluminium
- Holzempfehlungen für Pfosten, Gestelle, Schutzhütten: Lärche oder Douglasie, Natur, Kreuzholz, Schnittklasse S, splintfrei, Restfeuchte maximal 20 Prozent
- Sitzmobiliar: Douglasie, Natur, Kreuzholz, Schnittklasse S, splintfrei, Restfeuchte maximal 20 Prozent, allseitig gehobelt und gefasst
- Wegweiser: Alu-Dibond oder Aluminium, t=4 Millimeter
- Infotafeln: Alu-Dibond, t=6 Millimeter
- Befestigungsmaterial: feuerverzinkter Stahl bei Erdkontakt, Schrauben: Edelstahl

INSTANDHALTUNG



6. Rad- und Wanderwege instand halten

Zuständigkeiten

Damit die Qualität der Wege und Infrastruktureinrichtungen in der Region dauerhaft sichergestellt wird, haben die Akteure in der Region Zuständigkeiten und Regelungen festgelegt. Denn im Bereich des Natursports und der Naturerholung interagieren viele Netzwerkpartner gemeinschaftlich. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die diversen Verantwortlichkeiten für Produkte und Objekte klar und strukturiert festgelegt sind.

Pflege/Unterhaltung von Mobiliar

Hier gilt der Grundsatz: Der Aufsteller des jeweiligen Mobiliars ist auch für die Wartung, Pflege und Verkehrssicherung zuständig. Zum Thema Verkehrssicherung hat der Rothaarsteig einen Mustervertrag entwickelt, der weiteren Akteuren zur Verfügung gestellt werden kann.

6.1 Wanderbereich

Pflege der Wandermarkierungen

Die Pflege der Wanderwegemarkierung obliegt allein den Wandervereinen und den Naturparken. Ausschließlich diese Institutionen sind zur Kennzeichnung von Wanderwegen mit Markierungszeichen berechtigt. Hierzu liefert der SGV einen einheitlichen Leitfaden für Wegemarkierer. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle des SGV.

Pflege von Wander-Leitpfosten und Wander-Infotafeln

Hierfür sind die Kommunen verantwortlich, sie müssen ihre Beschilderungen regelmäßig überprüfen und warten. Eine Ausnahme dieser Regel besteht für den Rothaarsteig. Hier wird die Pflege der Installationen vom Projektbüro übernommen.

Pflege/Unterhaltung von Wanderwegen

Die Wanderwege werden jeweils von den Kommunen unterhalten und gepflegt. Ausgenommen sind hier Rothaarsteig, Sauerland-Höhenflug und Sauerland-Waldroute. Dort wird die Wegepflege von den jeweiligen Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Teil übernommen oder aber unterstützt. Jedoch liegt die Hauptverantwortung auch hier bei den Kommunen.

6.2 Radbereich

Pflege von Mountainbike-Beschilderung:

Die Kontrolle der Beschilderung der Bike-Arena Strecken und des Mountainbike Kidsnetz erfolgt auf Anweisung der Sauerland-Radwelt durch ehrenamtliche Streckenkontrolleure. Die Kontrolle und Ausbesserung der Beschilderung erfolgt zwei mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst). Die Beschilderung in Bike Parks, Trailcentern und anderen Mountainbikeprodukten erfolgt durch die Betreiber.

Pflege von Radwegen und -beschilderung

Die Radverkehrswegweisung in NRW hat den Status einer StVO -Beschilderung. Dies bezieht sich auf die gesamte Radverkehrswegweisung – alle lokalen, regionalen und touristischen Routenbeschilderungen.

Folgende Verbindlichkeiten sind dadurch definiert:

- Die Beschilderung ist durch die Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich anzuordnen. Dazu ist es erforderlich, dass die Straßenverkehrsbehörde eine StVO-Abstimmung der Beschilderungsplanung mit den Baulastträgern, den betroffenen Kommunen, der Polizei und ggf. Dritten durchführt.
- Die Baulastträger sind für Pflege und Unterhalt der sich in ihrer Baulast befindlichen Schilder zuständig.
- Bei Schildern an privaten Wegen sind entsprechende Gestattungsverträge zwischen Kommunen und Wegeeigentümern zu schließen.
- Änderungen der Beschilderung bedingen eine erneute Anordnung. Dies beinhaltet auch ausdrücklich die Themenrouteneinschübe.
- Die wegweisende Beschilderung darf mit anderer StVO-Beschilderung kombiniert werden (z.B. Nutzung gleicher Pfosten).
- Wie jede StVO-Beschilderung darf auch die Wegweisung für den Radverkehr keine Werbung enthalten.

Quelle: HBR NRW - www.radverkehrsnetz.nrw.de/RVN_hbr01.html

Die Wegweiser sind straßenverkehrsrechtlich angeordnet und somit Eigentum der entsprechenden Baulastträger und obliegen ihrer Verantwortung. Sie erfordern, wie alle übrigen Verkehrszeichen auch, in einem wiederkehrenden Rhythmus (mindestens zwei Mal jährlich) folgende Arbeiten:

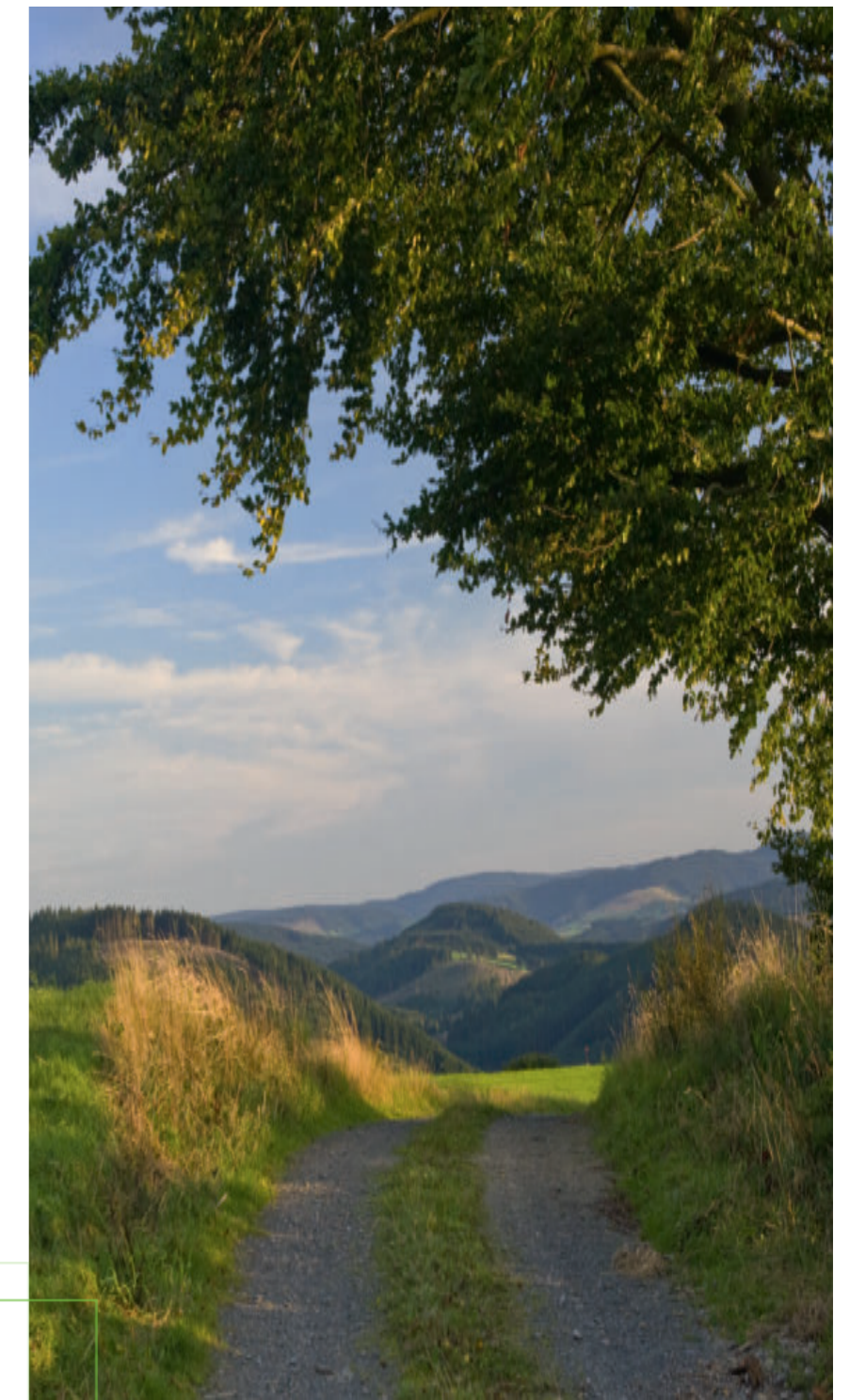
- Prüfung der Erkennbarkeit (ggf. ständiger Freischnitt von Bäumen und Sträuchern)
- Kontrolle der Ausrichtung der Wegweiser
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten
- Ersatz fehlender Wegweiser

Die Verkehrssicherungspflicht fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich des Straßenbaulastträgers. Die Straßenverkehrssicherungspflicht umfasst u. a.

- die Sicherungspflicht,
 - die Instandhaltung des Straßenkörpers,
 - die Anbringung von Geländern an Brücken und Abhängen,
 - die Beleuchtung gefährlicher Stellen bei Dunkelheit,
 - die Bestreuung bei Schneeglätte,
 - die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten an der Straße,
 - die Sorge dafür, dass der Straßenbenutzer nicht durch herein hängende Bäume gefährdet wird, den Schutz des Straßenbenutzers gegen Naturgewalten, wie z.B. Steinschlag oder Lawinengefahr.
- Die Verkehrssicherungspflicht erfordert auch, durch Kontrollen das Auftreten von Gefahren bereits im Ansatz zu erkennen und zu vermeiden. Die Ausschilderung von Wegen, die nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehen oder an denen der Straßenbaulastträger kein privates (z.B. Besitz, Pacht) oder öffentliches Recht (Widmung) hat, können nur ausgeschildert werden, wenn der Eigentümer ggf. auch der sonstige Berechtigte (Besitzer, Pächter) zugestimmt haben. Hierzu sollte ein Gestattungsvertrag unterzeichnet werden. Zudem wurden im gesamten Radnetz in Sauerland und Siegen-Wittgenstein Aufkleber angebracht, die eine Nummer angeben, bei der eine Beschädigung des Wegweisers gemeldet werden kann. Im Anschluss wird der zuständige Straßenbaulastträger informiert und um Beseitigung der Mängel innerhalb von drei Monaten gebeten. Erst nach einer Rückmeldung des Straßenbaulastträgers mit der Dokumentation zum Beheben der Mängel wird die Meldung gelöscht.

Weitere Informationen dazu sind im Internet unter folgendem Link zu finden:
radverkehrsnetz.nrw

INFRASTRUKTUR



7. Infrastrukturmanagement

7.1 Natursportplaner

Es besteht ein breit ausgebautes Netz an Wander- und Radwegen in der Region, inklusive der dazugehörigen Infrastruktur wie Beschilderungen, Mobiliar, Parkplätzen etc. Im Laufe der vergangenen Jahre ist die Anzahl an Infrastruktur und Wegen aller Art deutlich unübersichtlicher geworden, so dass ein koordinierendes System eingeführt werden musste. Mit dem Natursportplaner des Deutschen Wanderverbands ist eine solche Koordinierungsmöglichkeit im Sauerland und Siegen-Wittgenstein geschaffen worden. Dieses integrative Wegemanagement ermöglicht seinen Nutzern die Übersicht über ihr Eigentum zu behalten und unterstützt verschiedene Parteien dabei, in Konfliktsituationen Lösungen und Wege zu finden. Der Natursportplaner wird in Sauerland und Siegen-Wittgenstein nur für den internen Gebrauch genutzt. Das heißt, hier können Kommunen, Naturparke und weitere Partner ihre örtlichen Wege und ihre Infrastruktur einpflegen und kontrollieren. Regionsübergreifende Wege werden beim jeweiligen Projektbüro betreut und verwaltet. Neben der Übersichtsfunktion können über das System auch Pflege- und Kontrollaufträge für Beschilderungen und ähnliches erteilt werden, sodass der Natursportplaner eine ganzheitliche Lösung für die Registrierung und Instandhaltung der Infrastruktur in den Regionen ist. Nähere Informationen zum System und seiner Nutzung erteilt das Themenmanagement Outdoor beim Sauerland-Tourismus.

7.2. Umgang mit Wald- und Wegesperrungen

Die aktuelle Kalamitätssituation wird in diesem und den Folgejahren zu Einschränkungen der Begehrbarkeit der Wälder und Waldwege führen. Um Bürger und Gäste bestmöglich über notwendige Sperrungen informieren zu können, hat sich das Expertenteam Naturerholung beim Sauerland-Tourismus für einen abgestimmten Umgang mit dem Thema Wald- und Wegesperrungen ausgesprochen.

Diese Vorab-Informationsmöglichkeit für Bürger und Gäste hilft auch, gefährliche Situationen im Wald (Holzernte) von vorneherein zu vermeiden, da andere Wander- und Radwege ausgesucht werden. Somit profitieren alle Beteiligten von dieser Vorgehensweise.

Meldung

Die Einschränkungen oder Sperrungen können auf der Webplattform "Outdooractive" unter dem Reiter „Aktuelle Bedingungen“ von so genannten Community-Mitgliedern (Wanderer, Biker, etc.) oder als angemeldeter Nutzer eingegeben werden. Diese ist über folgenden Link zu erreichen:

<https://regio.outdooractive.com/oar-sauerland/de/bedingungen/#filter=r-fullyTranslatedLangus-,s-condition-1>

Nach erfolgter Registrierung können angemeldete Nutzer in einer übersichtlichen Eingabe-maske Hinweise auf temporäre Sperrungen oder Gefahrensituationen z.B. durch Baumfällarbeiten geben. Über einen eindeutigen Titel der Meldung soll dabei ein möglichst konkreter Bezug zu Rad- oder Wanderwegen hergestellt werden (z.B. Rothaarsteig - Wege-sperrung an der Millionenbank).

Einträge angemeldeter Nutzer haben einen offiziellen Charakter. Hier sollen vor allem Tourist-Infos, Wegebetreiber, Ranger, Revierleitungen oder die Naturparke aktiv werden. Bei Einträgen aus der Community sind die Meldungen durch den Sauerland-Tourismus zu prüfen.

Verwaltung

Alle offiziellen Nutzer von Outdooractive (s.o.) sollen die aktuellen Bedingungen für ihren Zuständig-

keitsbereich möglichst selber eingeben und verwalten. Das bedeutet, nach Wegfall der Sperrungen diese zu löschen. Eine kurze Info darüber bitte an Hinweis@sauerland.com mailen.

Alternativ können Wald- oder Wegesperrungen oder sonstige Einschränkungen einfach per E-Mail über Hinweis@sauerland.com an das Themenmanagement Outdoor beim Sauerland-Tourismus geschickt werden. Dort werden die Informationen dann in Outdooractive eingepflegt.

Was wird gemeldet?

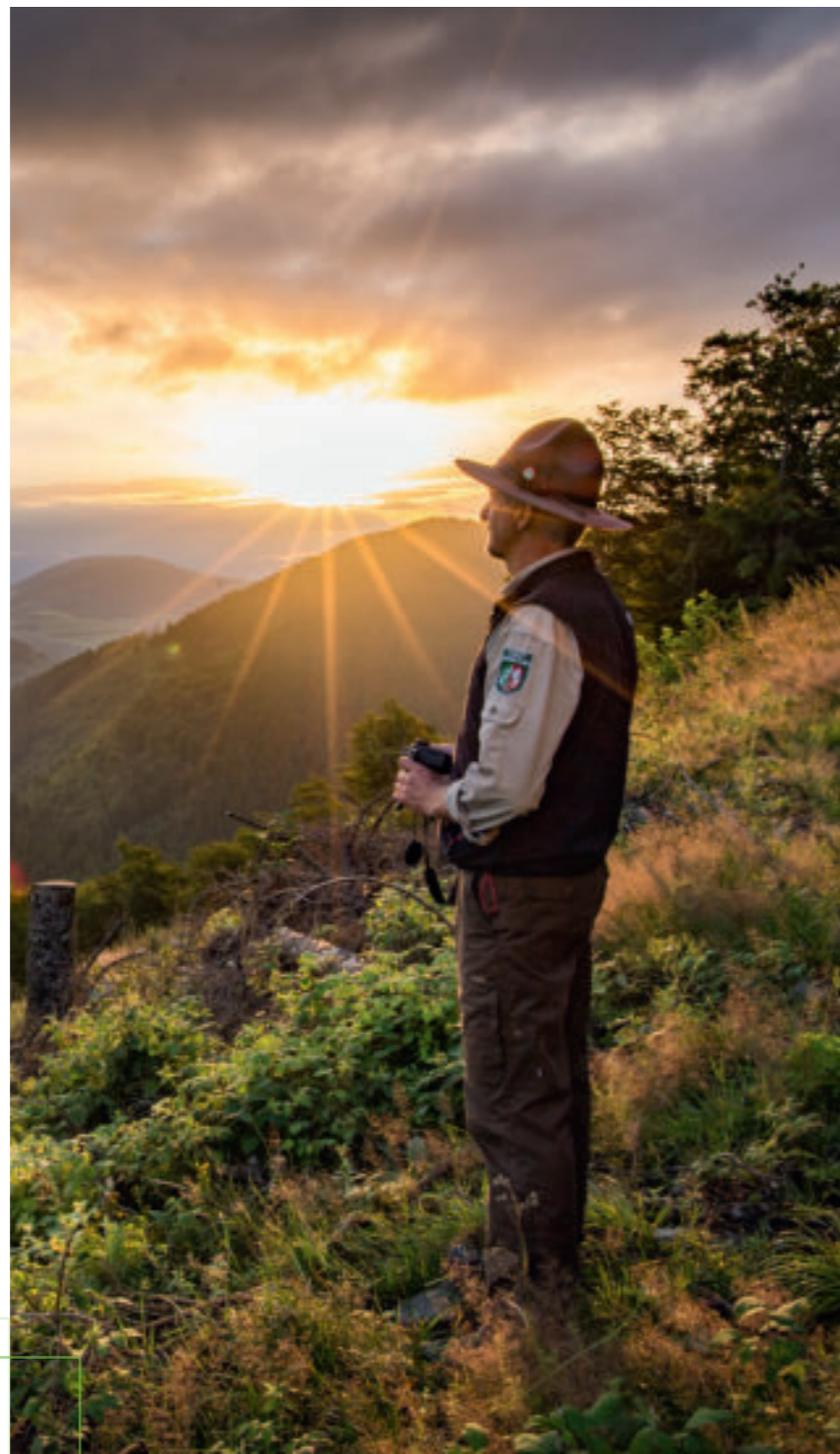
1. Alle Sperrungen an allen markierten Wander- und Radwegen, wenn vor Ort keine Umleitung eingerichtet ist, möglichst immer mit Aufhebungszeitpunkt – **als Sperrung**.
2. Alle Sperrungen an Qualitätswanderwegen, Radwegen der Bike Arena und Loipen, wenn eine Umleitung eingerichtet ist - **als Hinweis**.
3. Schlechte Wegeuntergründe an den Qualitätswanderwegen und Radwegen der Bike Arena aufgrund von Waldarbeiten – **als aktuelle Bedingung**.
4. Kurzfristige Sperrungen aller Wege aufgrund von Jagd – **als Sperrung**.

Netzwerk

Um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten, werden alle Meldungen der akkreditierten Nutzer und von Community-Mitgliedern durch den Sauerland-Tourismus an die jeweiligen Tourist-Infos weitergeleitet und dort ausgehängt.

Informationen, die bei den Tourist-Infos gemeldet werden, werden auch als Info an das zentrale Themenmanagement Outdoor weitergeleitet.

AKTEURE



8. Akteure

8.1 Unsere Partner im Outdoorbereich

Sauerland-Tourismus

Das Sauerland ist ein touristisches Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen – und auch in Deutschland. Mit jährlich rund acht Millionen Übernachtungen ist es eine der wichtigsten Tourismusregionen im Bundesland. Der Sauerland-Tourismus als touristischer Regionalverband hat seine Arbeit 2004 aufgenommen. Als Marketingorganisation wirbt er für die Region als Urlaubs-, Freizeit- und Lebensraum, engagiert sich in der Tourismuspolitik, leistet Lobbyarbeit und unterstützt die heimische Tourismuswirtschaft mit zielgerichteten Projekten. Zum Verband und damit zum touristischen Sauerland gehören der Kreis Olpe, der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest mit allen Städten und Gemeinden sowie die hessischen Gemeinden Willingen und Diemelsee. Seinen Sitz hat der Sauerland-Tourismus in Bad Fredeburg.

Sauerland-Radwelt

Die Sauerland-Radwelt ist ein Verein zur Förderung und Entwicklung des Radfahrens und des Radtourismus im Sauerland. Mitglieder sind die Kreise Soest, Olpe und der Hochsauerlandkreis, sowie 36 Städte und Gemeinden. Die Themenschwerpunkte des Verbundes sind das sportliche Radfahren (Mountainbike, Rennrad) unter dem Label „Bike Arena Sauerland“, als auch das Tourenradfahren

Naturparke

In der Region Sauerland erstrecken sich drei Naturparke: der Naturpark Arnsberger Wald, der Naturpark Diemelsee und der Naturpark Sauerland Rothaargebirge

Aufgaben der Naturparke sind:

- Erhaltung und Förderung der außergewöhnlichen biologischen Vielfalt der Region.
- Erhaltung der Kulturlandschaft mit einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Sinne eines Schutzes durch Nutzung.
- Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit und Baukultur als Grundlage für Erholung und Naturerlebnis in der Region.
- Stärkung und Ausbau der touristischen Produkte im Bereich der Naturerholung.
- Koordination der Angebote im Bereich der Umweltbildung und Besucherinformation so wie Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards.
- Stärkung einer nachhaltigen Regionalentwicklung.
- Pflege von Grundstücken, die Unterhaltung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen, darüber hinausgehend jedoch insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Projekten sowie die besondere Förderung der Umweltbildung in Kooperation mit den regionalen Akteuren.

SGV

Der Sauerländische Gebirgsverein ist der drittgrößte Wander- und Freizeitverein bundesweit und der größte in NRW. Er ist ein wichtiger Partner für die Sauerland Wanderwelt und für das Wegemanagement, das Wabensystem und die Bestandserfassung der Qualitätswege verantwortlich.

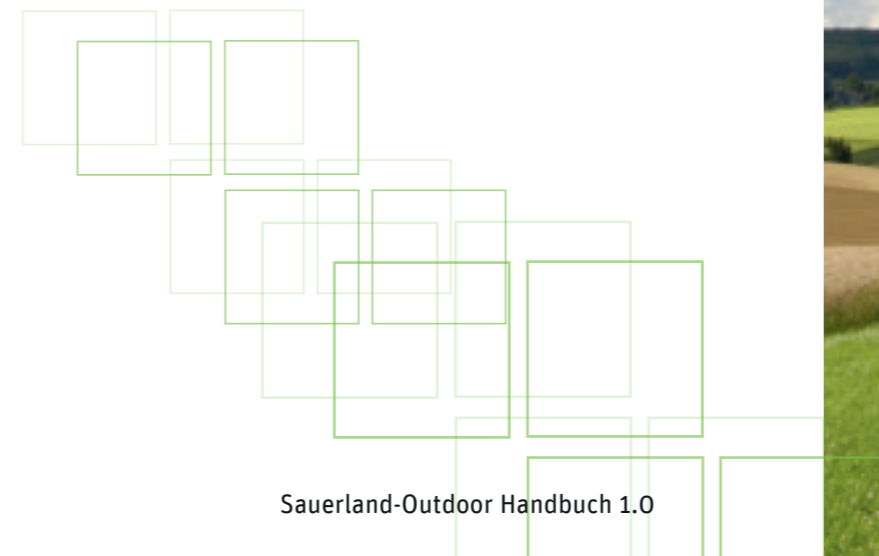
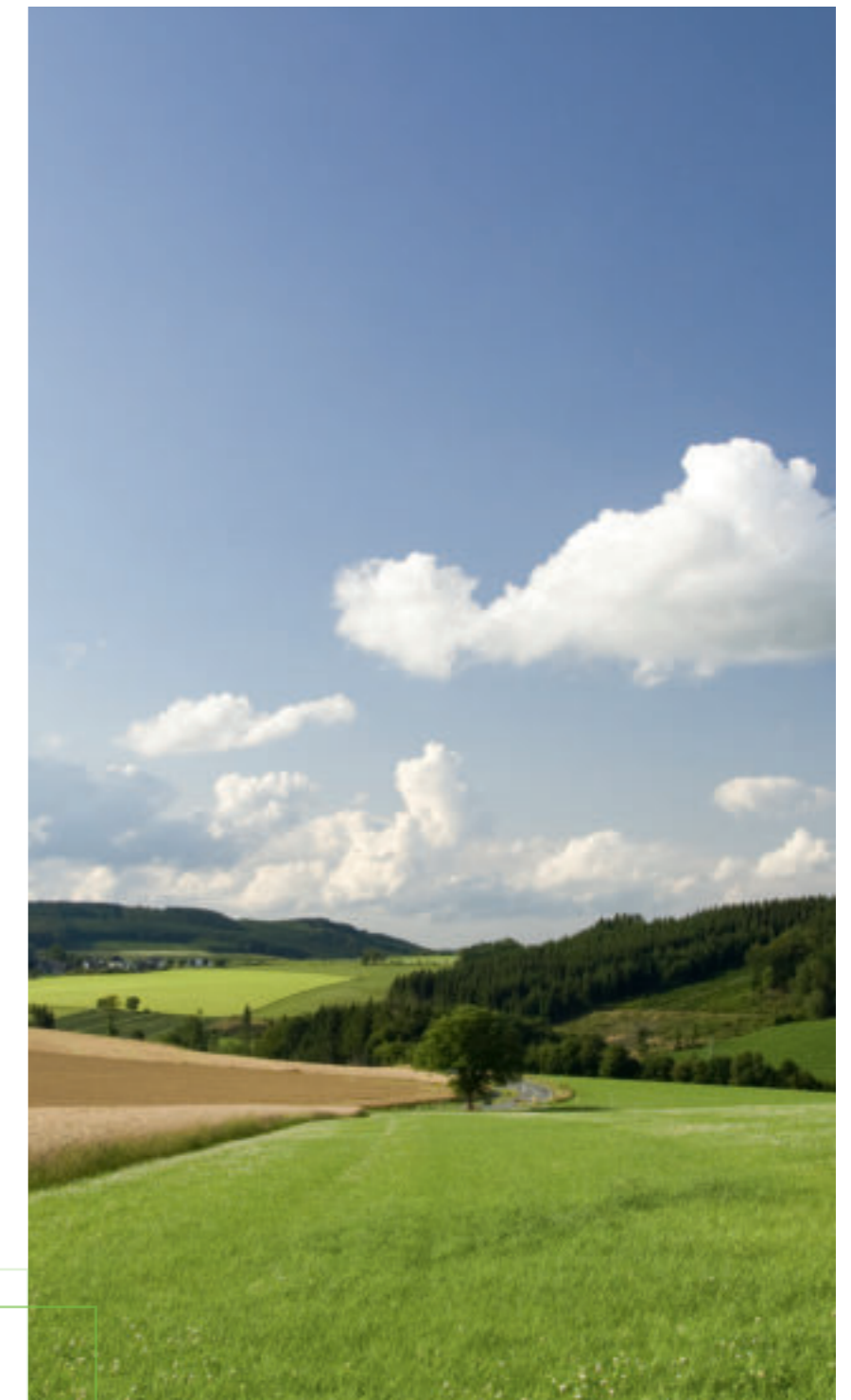
Expertenteam Naturerholung

Das Expertenteam/der Arbeitskreis Naturerholung ist ein Gremium, in dem die Handlungsrichtlinien für das Thema Outdoor im Sauerland besprochen werden. Diese Vorschläge werden für den Arbeitsausschuss Sauerland zum Beschluss diskutiert und entsprechend vorbereitet.

Das Expertenteam/Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern folgender Organisationen: Ortstouristiker, Vertreter der Kreise, der Naturparke, der überregionalen Fernwanderwege, der Touristikverbände, der Biostationen, der Kreisjägerschaft, des Waldbauernverbandes, des Landesbetriebs Wald und Holz, des Sauerländischen Gebirgsvereins und der Sauerland-Radwelt.

Das Expertenteam/Arbeitskreis Naturerholung ist somit der Kreis von Fachleuten, der seine umfangreiche und interdisziplinäre Erfahrung in die Entwicklung der Outdoor-Themen im Sauerland einbringt. Seine Expertise ist in die Vorgaben und Empfehlungen eingeflossen, die in diesem Outdoor-Handbuch festgehalten sind.

ANHANG



9. Anhang

9.1. Wanderführerausbildung

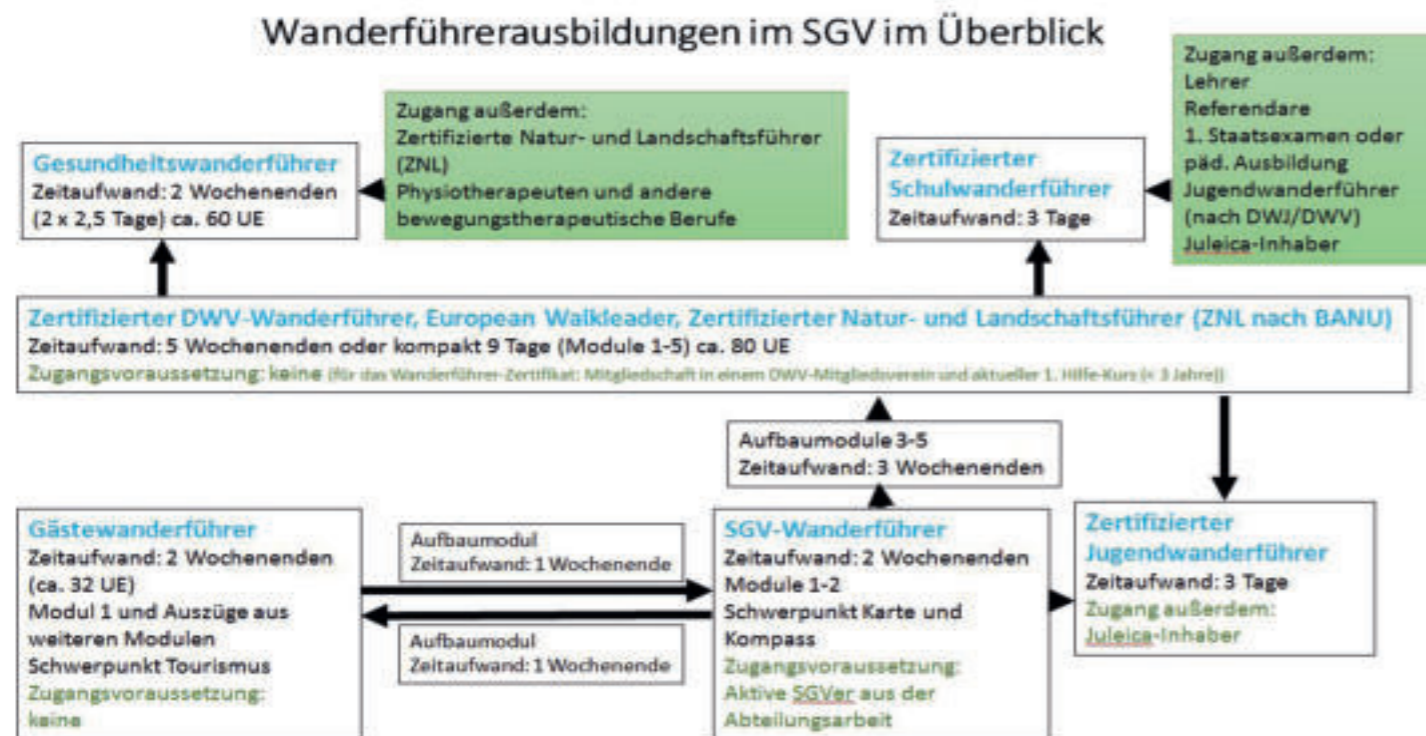
Menschen auf den Wanderweg bringen

Wandern als sanfter Natursport, als erfrischende Freizeitbeschäftigung, als aktive Auszeit ist ein Thema, das von vielen Akteuren gelebt wird und dadurch in vielen Gesellschaftsschichten einen neuen Aufschwung erlebt. Wandermarkierer sorgen für die Basis, namentlich das „unverlaufbare“ Wegenetz. Wanderführer leiten die Menschen durch die Landschaft zu spannenden Punkten in der Region und zu ihren persönlichen Lieblingsorten. Ranger, Touristiker und Wanderexperten denken das Thema immer wieder neu und ansprechend, entwickeln innovative Angebote und sorgen für ganzheitliche Erlebnisse. Alle zusammen bringen sie die Menschen auf die Wanderwege.

Stetige Qualifizierungsmaßnahmen tragen dazu bei, die verschiedenen Akteure in regelmäßigen Abständen über neue Entwicklungen zu informieren und Wissen weiterzuvermitteln. Besonders beim Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) ist die Aus- und Weiterbildung von Interessierten eine der Kernaufgaben. Dies umfasst neben den Bereichen Wegemarkierung, Bestandserfassung auch die Wanderführerausbildungen. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die verschiedenen Maßnahmen zur Qualifizierung von Wanderführern. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle des SGV.

Sauerländischer Gebirgsverein

Hasenwinkel 4 · 59821 Arnsberg, Telefon (02931) 52 48-13, E-Mail info@sgv.de



9.2. Charta Wandern

Grundlage des Handbuches ist die, von allen sauerländischen Kommunen, unterschriebene Charta pro Wandern. Die Charta ist digital abrufbar unter: www.sauerland-partner.info

“Pro Wandern Sauerland“

- Gemeinsam auf dem Weg zur Wanderwelt -

Wandern ist heute eine der beliebtesten und verbreitetsten Freizeit- und Urlaubsaktivitäten. Die Renaissance des Wanderns hat dementsprechend eine Vielzahl von Qualitäts- und Produktoffensiven in den Wanderdestinationen ausgelöst. Damit einher sind auch die Ansprüche und Erwartungen der Wanderer gestiegen, die Zielgruppe Wandern ist heute größer und heterogener als je zuvor. Insgesamt befindet sich der Deutsche Wandermarkt somit in einem ständigen Entwicklungsprozess mit zunehmender Professionalisierung. Diese dynamische Marktentwicklung führt zu einer steigenden Anzahl von Wettbewerbern um diese Zielgruppe. Nahezu alle Regionen Deutschlands offerieren Wanderangebote, auch das Wandern im Ausland spielt eine nicht unerhebliche Rolle. In diesem Marktumfeld muss sich das Sauerland behaupten.

Wandern ist die Kernkompetenz des Sauerlandes. Eine attraktive, durch den lebhaften Wechsel von Wald, Wiesen und Gewässern geprägte Landschaft, bekannte Prädikatswanderwege mit dem Top-Fernwanderweg Rothaarsteig und ein flächendeckendes Netz professionell markierter lokaler Wanderrouten rechtfertigen diesen Anspruch. Durch die zentrale Lage in Deutschland und die unmittelbare Nähe zum Ruhrgebiet, dem Rhein-Main-Gebiet und den Benelux-Staaten ergeben sich große touristische Chancen für das Sauerland.

Diese Chance zu nutzen liegt in der Hand der wandertouristischen Akteure: Orte, Produktkooperationen, Naturparke, Wandervereine und Betriebe als Träger der Wanderwege müssen auf die sich ändernden Anforderungen des Wandermarktes reagieren und gemeinsam mit ihren Partnern marktgerechte Angebote entwickeln. Über allem steht die Marke Sauerland, unter deren Dach sich die Wanderdestination Sauerland zu einem professionellen „Sortimenter für Wanderprodukte“ entwickeln muss.

Damit das Sauerland als attraktive Wanderdestination wahrgenommen und nachgefragt wird, sind eine gemeinsame Vision aller Akteure sowie abgestimmte Ziele und Maßnahmen erforderlich. Deshalb wurden in Zusammenarbeit mit dem Expertenteam Wandern im „Handbuch Wandern im Sauerland“ Vorgaben und Perspektiven zur Umsetzung einer einheitlichen Wanderwelt Sauerland entwickelt. Zusätzlich bieten verschiedene Praxisleitfäden konkrete Hilfen bei der Umsetzung wandertouristischer Maßnahmen. Sämtliche Vorgaben sind inhaltlich und gestalterisch in die Dachmarke Sauerland eingebettet.

Der gewünschte Erfolg kann sich aber nur dann einstellen, wenn in einem partnerschaftlichen Miteinander gearbeitet wird: Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb verfolgen das gemeinsame Ziel der einheitlichen Wanderwelt Sauerland und tragen zu deren Umsetzung bei. Nur wenn sich alle Akteure im Sauerland an diesen Handlungsrahmen stringent halten, wird die Region erfolgreich sein. Deshalb verständigen sich die Unterzeichner auf folgende Grundsätze und sichern deren Umsetzung zu:

Stärken stärken: Wandern ist die touristische Kernkompetenz des Sauerlandes. Sie weiterzuentwickeln und durch Investitionen nachhaltig zu fördern ist Aufgabe aller wandertouristischen Akteure im Sauerland.

Kooperation fördern: Das Sauerland soll zum Innovationsführer im Wandermarkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels verstärken die sauerländischen Orte, Produktkooperationen, Wandervereine, Naturparke und Betriebe ihre Zusammenarbeit und setzen innovative Projekte gemeinsam um.

Verbindlichkeit schaffen: Die wandertouristischen Akteure bekennen sich zur einheitlichen Wanderwelt unter dem Dach der Destination Sauerland. Bei der Umsetzung wandertouristischer Maßnahmen werden die verbindlichen Vorgaben des Handbuchs Wandern und der Praxisleitfäden beachtet und umgesetzt.

Chancen verbessern: Orte, Produktkooperationen, Wandervereine, Naturparke und Betriebe können nur gemeinsam erfolgreich sein. Wandertouristische Erfahrungen, Projekte und Ideen werden offen und zeitnah kommuniziert mit dem Ziel, allen Akteuren attraktive Perspektiven im Wandermarkt zu eröffnen.

Partnerschaft leben: Das Sauerland ist ein Wirtschafts- und Erholungsraum mit hoher Lebensqualität für Einheimische und Gäste, der durch eine Vielzahl von Gruppen genutzt wird. Dabei sichern sich die Nutzer einen partnerschaftlichen Umgang miteinander und den Respekt vor den berechtigten Interessen anderer zu.

Mit der Unterzeichnung dieser Grundsatzklärung bekräftigen die Mitglieder des Sauerland-Tourismus e.V. ihre Absicht, die Wanderwelt Sauerland auszubauen und in einem partnerschaftlichen Miteinander nachhaltig zu fördern. Dazu ist es erforderlich, die vereinbarten Grundsätze verbindlich einzuhalten. Wenn ein Mitglied als Träger einer Maßnahme, als Finanzierungspartner oder Genehmigungsstelle die Vorgaben dieser Vereinbarung missachtet, führt das - nach vorheriger schriftlicher Abmahnung durch den Vereinsvorstand - in einem gestuften Verfahren zu folgenden Konsequenzen:

- 1) Ausschluss von Beratungsleistungen des Sauerland-Tourismus
- 2) Ausschluss von Marketingmaßnahmen im Themenbereich Wandern

Die Missachtung der Vereinbarung wird durch den Arbeitsausschuss des Sauerland-Tourismus festgestellt. Die Entscheidung über Sanktionen obliegt dem Vorstand des Sauerland-Tourismus e. V.

Ort, Datum

Mitglied

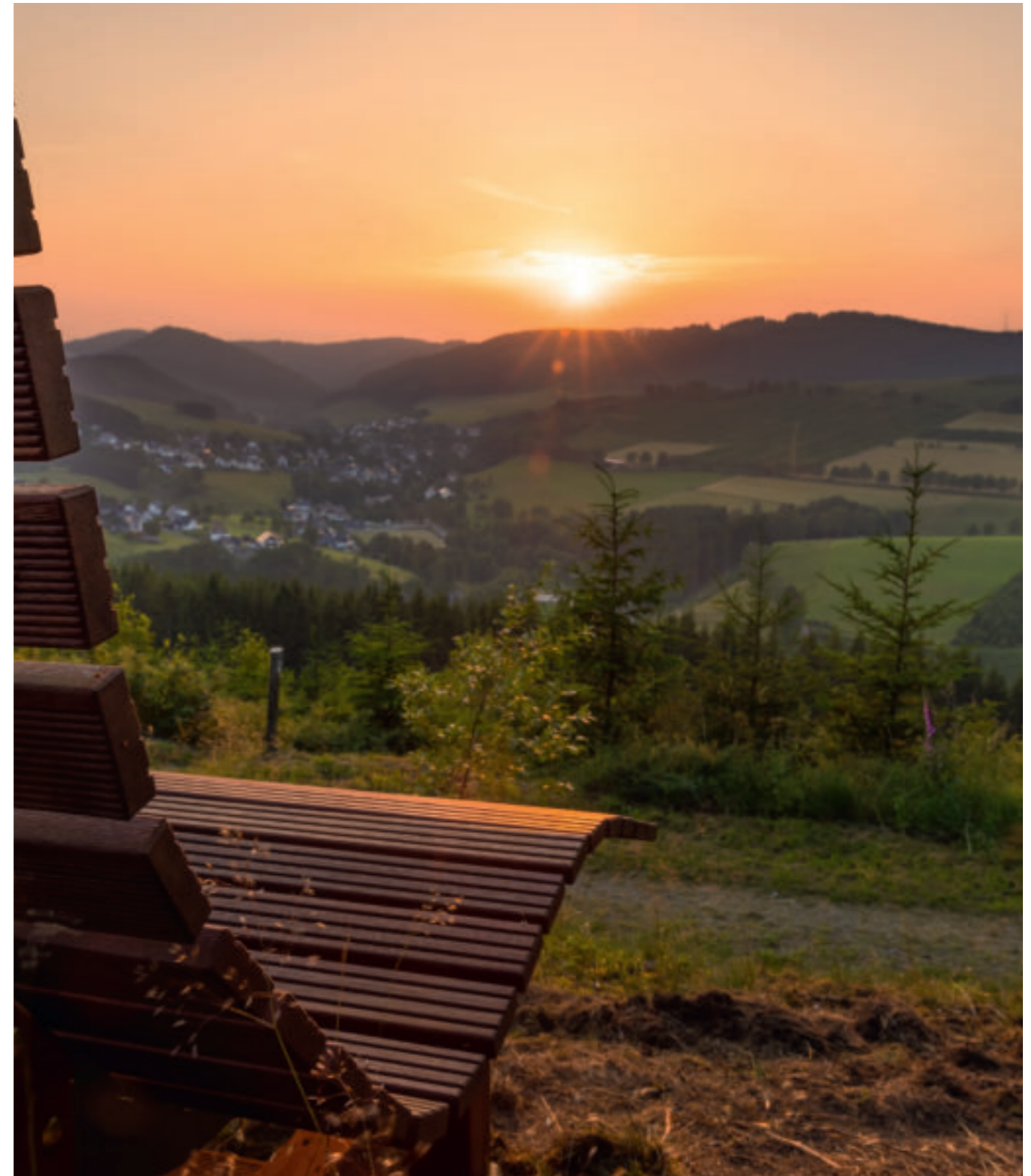
Mitglied

zur Kenntnis:

Leiter Tourismusstelle

9.3 Leitfäden

Die Praxisleitfäden 2 und 3 sind digital abrufbar unter www.sauerland-partner.info



IMPRESSUM

Herausgeber

Sauerland-Tourismus e.V.
Bad Fredeburg
Johannes-Hummel-Weg 1
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974-9698-0
Fax: 02974-9698-33
E-Mail: info@sauerland.com
Internet: www.sauerland.com

Geschäftsführer: Thomas Weber

Vorsitzender: Theo Melcher

Vereinsregister Amtsgericht Arnsberg: VR60443

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE233039851

Konzeption

Sauerland-Tourismus e.V./Dr. Fischbach/Sabine Risse/Jannik Müller

Gestaltung

Sauerland-Tourismus e.V./Nadja Reh

Bildnachweis

Titel: Sauerland-Tourismus/Heidi Bücken
Seite 4: Sauerland-Tourismus/Heidi Bücken
Seite 5: Sauerland-Tourismus/Tanja Evers
Seite 12: Kerstin Berens
Seite 17: Jürgen Meller; Sauerland-Tourismus/
Klaus-Peter Kappest
Seite 19: Sauerland-Radwelt/Manfred Stromberg
Seite 20: Sauerland-Radwelt/Dennis Stratmann
Seite 26: Sauerland-Tourismus/Klaus-Peter
Kappest
Seite 30: Jules.art
Seite 31; Sauerland-Tourismus/Nadja Reh
Seite 33: Sauerland-Tourismus/Nadja Reh
Seite 34: Sauerland-Tourismus/sabrinity.com
Seite 35: Sauerland-Tourismus/Tanja Evers
Peter Allebrodt
Seite 36 & 37: Sauerland-Tourismus/Tanja Evers,
Dipl.-Ing.(FH) Philipp Luke
Architekt Florian Hahnl

Seite 38: Sauerland-Tourismus/Sabine Risse

Seite 39: Agentur zweixh

Seite 40: Sauerland-Tourismus/Tanja Evers
Agentur zweixh

Seite 41: Sauerland-Tourismus

Seite 42: Sauerland-Tourismus/sabrinity.com

Seite 45: Sauerland-Tourismus

Seite 48: Sauerland-Tourismus/Klaus-Peter
Kappest

Seite 51: Sauerland-Tourismus/sabrinity.com

Seite 55: Sauerland-Tourismus/Heidi Bücken

Alle Angaben erheben trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit. Druckfehler vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach vorheriger Genehmigung des Herausgebers.

Erstauflage: April 2020

Das Sauerland-Outdoor Handbuch wird laufend aktualisiert und erweitert.